Jochen Schmidt & Ute Schmidt-Berger

Fakten, Daten, Fragen zur Energiewende, speziell zur Windkraft.

Kein weiterer Windkraft-Ausbau!

Zum Johannisberger Appell
S. 45 ff

Höhenvergleich zwischen WKA (200 m) und Turm der Burgenstadt Schlitz/Osthessen (35 m)

Hinterturm der **denkmalgeschützten** Burgenstadt Schlitz/Vogelsberg (mit der hessischen Landesmusikakademie)

Nr. 10 · 02/2016 · Umwelt-Verein „Landschaftsschützer zwischen Rhön und Vogelsberg"

Prof. Dr. Jochen Schmidt
Universität Freiburg
Mitglied der Heidelberger
Akademie der Wissenschaften

Dr. Ute Schmidt-Berger
OStR'in, Bundespressesprecherin des
Deutschen Altphilologen-Verbandes und
Lehrbeauftragte a. d. Universität Tübingen a. D.

Heinrich Heine-Straße 21
36364 Bad Salzschlirf / Fulda
Tel. 06648/ 3572 u. 6277413 Fax 6277398
E-Mail: post@ute-schmidt-berger.de

16. 02. 2016

Frau
Angela Dorn
Parlamentarische Geschäftsführerin
Bündnis 90/Die Grünen
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Fakten, Daten, Fragen
zur Energiewende, speziell zur Windkraft.

Wir fordern Aufschub für den Windkraft-Ausbau in Osthessen !

Sehr geehrte Frau Dorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. November 2015, insbesondere für die erbetene Auskunft zu der Arbeitsgruppe, die sich zur Zeit mit dem Problem der Vereinbarkeit einerseits des großflächigen Ausbaus von Windenergie-Anlagen und andererseits des Natur- und Artenschutzes befasst.
Wir wenden uns an Sie und die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit diesem Beitrag

I. Zur Problematik der Energiewende und zu den generellen öffentlichen Belangen
II. Zum geplanten „großflächigen Ausbau von Windenergie-Anlagen" in unserer Region und zu den speziellen Belangen von Gemeinden und privat Betroffenen

Einleitung

Zu Teil I:
Übergreifend gilt: Es handelt sich nicht um eine „Energiewende", sondern hauptsächlich um eine *Stromwende*, also um ein ganz schmales Segment des Energiesektors. Herr Minister Al Wazir trägt dem Rechnung, indem er neuerdings nicht mehr von der angeblichen „Energiewende", sondern nur noch von einer „Stromenergiewende" spricht.
Wir empfehlen folgenden „5 Fragen"-Test in Ihrer Fraktion und bei den anderen Fraktionen:
1. Womit heizen Sie? (40 % des Gesamtenergieverbrauchs entfallen auf die Heizung.)
2. Womit fahren Sie Auto? 3. Womit fahren Schiffe? 4. Womit fliegen Flugzeuge?

(50 % des Gesamtenergieverbrauchs entfallen auf den Verkehr; der Anteil des Bahn-Fahrstroms ist vergleichsweise gering.)
5. Sind Sie für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf den deutschen Autobahnen und Schnellstraßen, wie sie in allen anderen Ländern üblich ist?
(Das wäre ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, da ja mit zunehmender Geschwindigkeit der Kraftstoffverbrauch und damit die klimaschädlichen Emissionen rasant ansteigen.)

Zu Teil II:
Es ist aufgrund von Stellungnahmen zahlreicher *hessischer* Gemeinden und Bürger, die von WEA-Planungen betroffen sind, *nicht* gerechtfertigt, für eine problematische, weil weitgehend überschüssige Stromerzeugung durch „großflächig" errichtete Windenergieanlagen Natur- und Kultur-Landschaften massiv zu beeinträchtigen.
Wir fordern daher mittelfristigen *Aufschub* für die laufenden Genehmigungsverfahren, auch diejenigen nach dem Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz (BImSchG), aufgrund der im Folgenden dargestellten Fakten und Daten.

Vorab stellen wir zur Problematik osthessischer WEA ebenfalls 5 Testfragen:
1.Weht überhaupt genug Wind im meerfernen Binnenland Hessen, speziell in Osthessen?
2.Wo sind hier langfristige, zuverlässige Messungen zur Windhöffigkeit nachweisbar?
3.Wie lösen Sie das Problem, dass Wind-Energie nicht grundlastfähig ist?
4.Wo sind die Groß-Stromspeicher, wenn der Wind – wie so oft hier – *nicht* oder kaum weht?
5.Wie kann es hier bei diesen Defiziten überhaupt wirtschaftlichen Betrieb von WEA geben?

Inhaltsübersicht

Seite

Teil I: Zur Problematik der Energiewende
Generelle öffentliche Belange

A. Fakten, Daten: Ökonomie, Ökologie und Technologie 4

1. Die ökonomische Problemlage: 4
Die auf die deutsche Wirtschaft voll durchschlagende Bedeutung globaler wirtschaftlicher Fakten

1.1 Das Verhalten der Energieverbraucher
1.2 Die jährliche Zunahme der Weltbevölkerung
1.3 Keine verbindlichen finanziellen Zusagen auf dem Pariser Weltklimagipfel
1.4 Ökonomische Fakten des Welthandels

2. Die Energiestatistiken des Hessischen Statistischen Landesamtes (bis 2013). 6

2.1 Geringer Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch
2.2 EE-Förderung führt zur gegenläufigen Entwicklung des „Stromsparens" (Al Wazir)
2.3 Unwirtschaftlichkeit infolge der Diskrepanz zwischen produziertem und real verbrauchtem Strom sowie infolge der zusätzlich subventionierten Ersatzkraftwerke
2.4 Geringe Windhöffigkeit und demzufolge mangelnde WEA-Wirtschaftlichkeit in Hessen - nach dem Hessischen Windatlas

Seite

3. Problematische sowie positive ö k o l o g i s c h e Faktoren der Erneuerbaren Energien 8

3.1 Der ökologische und ökonomische Schaden durch Biogas-Erzeugung, also durch die fast allein grundlastfähige „grüne" Energie-Erzeugung

3.2 Schaden durch Windenergieanlagen in Waldgebieten Hinweis auf Folgelasten der WEA

3.3 Photovoltaik: Vorteile und Nachteile

3.4 Positive Bewertung der Kraft-Wärme-Koppelung

4. Ein fundamentales t e c h n o l o g i s c h e s Defizit der Windkraft und der Solarenergie: Das Fehlen von Groß-Stromspeichern 10

B. Juristische und politische Positionen (BWE und Grüne) 12

5. Zum Rechtsgutachten des Anwalts Dr. Fabio Longo für den Hessischen Landesverband des ‚Bundes Wind-Energie' (BWE): 12

5.1 Die irreführende Behauptung, WEA-Bau sei von „öffentlichem Belang"

5.2 Die unzutreffende Auslegung des Raumordnungsgesetzes (ROG)

5.3 Manipulatorische Ausführungen zum Artenschutz

6. Zum Positionspapier der Grünen: 15

6.1 Sieben kritische Einwände

6.2 Spezielle Kritik hinsichtlich eines Hauptpunktes grüner Politik:

6.3 Die unzulängliche Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes

7. Die politisch notwendige Gegensteuerung gegen die von der Lobby betriebene Autonomisierung der Genehmigungsbehörden 18

C. Schluss: Unsere Positionen (→ Teil II) 19

8. Das aktuelle U r t e i l des E u r o p ä i s c h e n G e r i c h t s h o f e s vom 15.10.15 und die positiven rechtlichen Folgen speziell für Umweltgruppen, also auch für u n s e r e n U m w e l t - V e r e i n „Landschaftsschützer zwischen Rhön und Vogelsberg. Heilbad Salzschlirf - Großenlüder/Fulda - Burgenstadt Schlitz". 19

9. Unser abschließendes F a z i t : Aus der Summe der vorgetragenen ökonomischen, ökologischen und technologischen Probleme resultiert die Notwendigkeit, ein zweijähriges M o n i t o r i n g durchzuführen und ein M o r a t o r i u m einzulegen, also das Genehmigungsverfahren für mindestens zwei Jahre auszusetzen - bis zu einer 3. Offenlegung des TRP und bis zur Vorlage einer G e s a m t p l a n u n g des RP Kassel und des RP Gießen, aus der alle für die Errichtung von WEA vorgesehenen Vorrangflächen und deren mit Zahlen und Positionsangaben versehene Bestückung mit WEA erkennbar und transparent werden (→ Salami-Taktik). Zusätzlich spricht dafür die permanente Novellierung des (übereilt beschlossenen) Erneuerbare-Energien-Gesetzes. 21

10. Unser K o n z e p t einer vernünftigen, faktenbasierten und auf zielnahe Erreichbarkeit angelegten Energie- und Klima-Politik. 22

Literaturverzeichnis zu Teil I 24

Register 25

Teil II 30

Johannisberger Energiegipfel und Appell 42

A. Fakten, Daten, Probleme der Ökonomie, Ökologie und Technologie

1. Die ökonomische Problemlage: Die auf die deutsche Wirtschaft voll durchschlagende Bedeutung globaler ökonomischer Fakten

Dass wir den Ausstoß von klima-schädlichen CO-2-Emissionen möglichst einschränken müssen, ist ein bejahenswertes Ziel. Nur sollten wir dieses mit Imperativen und Wunschprojektionen versehene Ziel, auf das hin die Erneuerbaren Energien focussiert sind, nicht mit den *realen wirtschaftlichen und technologischen* Gegebenheiten verwechseln.
Es handelt sich bei der so genannten *„Energiewende"* im Wesentlichen nur um eine – gesamtwirtschaftlich wenig relevante – *Stromwende*. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass *Strom nicht grundlastfähig* und *nur in unerheblichem Maße speicherbar* ist. Diese Problemlage wird noch verstärkt durch die *Diskrepanz zwischen erzeugtem und real verbrauchtem Strom*. (Hierzu Abschnitt 2.3).
Die in Deutschland projektierte so genannte „Energie-Wende" ist also hinsichtlich der mit ihr verknüpften Erwartungen geradezu illusionär. Sie muss zudem im globalen Horizont betrachtet werden, wodurch die Probleme noch zunehmen:

1.1 Das Verhalten der Energieverbraucher ist *wirtschaftlich* ebenso relevant wie die technologischen Fakten. Die Verbraucher entscheiden sich fast immer für die billigsten Energien. Eine aktuelle und auf absehbare Zeit hinaus relevante Tatsache ist das aufgrund der *Ölschwemme auf den internationalen Märkten* konkurrenzlos billige Öl, dem die Preise für Erneuerbare Energien sowenig standhalten können, dass auch die – von Anfang an auf einer Fehlentscheidung beruhenden und überstürzt beschlossenen – EEG-Subventionen notwendigerweise substantiell revidiert werden müssen.

Die Verbraucher entscheiden sich in der Tat jetzt schon für Öl. Vor einigen Monaten hat der Verband deutscher Heizungsbauer mitgeteilt, dass die Aufträge für ölverbrennende Anlagen neuerdings um 30 % zugenommen haben. Nach der Aufhebung der Sanktionen drängt der Iran als einer der größten Erdölproduzenten auf den internationalen Ölmarkt zurück und Saudi-Arabien versucht mit Dumpingpreisen und Erhöhung der Fördermenge die Konkurrenz durch Fracking-Öl aus dem Markt zu drängen. Viele verzichten inzwischen auch auf die Wärme-Isolation ihrer Häuser, weil sie das Öl so billig kaufen können.

Das alles mag man bedauern, zumal das verantwortungslose Fracking die Ölschwemme noch verstärkt hat. Aber es ist so! Es ist eine Illusion anzunehmen, dass die Mehrheit der Verbraucher der Umwelt vor dem Geld den Vorrang gibt. In der Realität ist es nun einmal umgekehrt.

1.2 Die jährliche Zunahme der Weltbevölkerung um 80 Millionen (die Einwohnerzahl Deutschlands) gibt noch mehr Anlass zur Desillusionierung. Als wir (Jahrgang 1938 u. 1941) junge Leute waren, betrug die Weltbevölkerung 2 Milliarden, jetzt sind es 8 Milliarden, in wenigen Jahren werden es 10 Milliarden sein – *lauter Energieverbraucher*! Hinzukommt, dass die Milliardenbevölkerungen der Schwellenländer Indien und China mit der jetzt voll in Gang kommenden Industrialisierung und dem Energiebedarf ihrer aus der Armut emporstrebenden Menschenmassen einen gewaltigen **Energiebedarf** entwickeln.

Wie die Welt am Öl hängt

Der Ölpreis fällt tief

Sorte Brent in Dollar je Barrel[1]

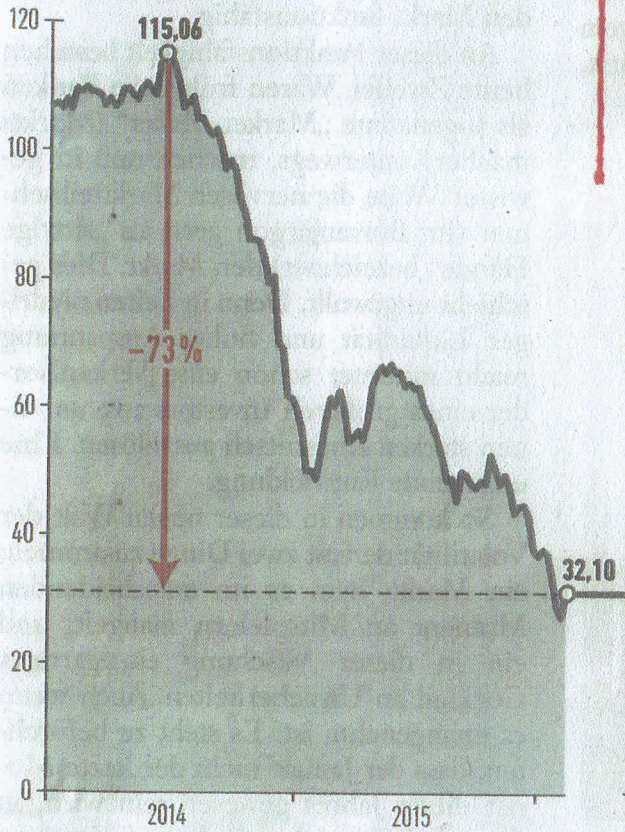

Wo Öl verwendet wird

Anteil an der Weltnachfrage 2015 in Prozent

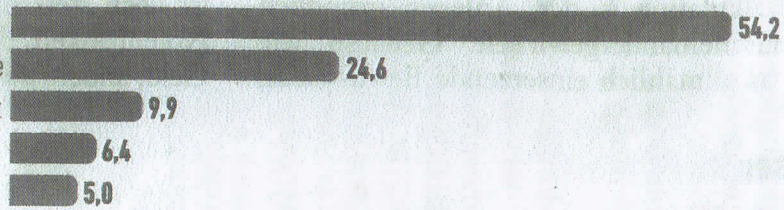

Von welchem Ölpreis an sich Investitionen rentieren

in Dollar je Barrel (Durchschnitt)[1]

1) Ein Barrel sind rund 159 Liter.

Quellen: LBBW; Opec; Rystad Energy / F.A.Z.-Grafik Brocker

1.3 Auf dem Pariser Weltklimagipfel erfolgten keine verbindlichen finanziellen Zusagen, vor allem nicht im Hinblick auf die jeweilige nationale Verpflichtung. Aber mit umso größerem Show-Aufwand wurden *Klimaziele* mit vorwiegend deklaratorischem Charakter ohne praktische Folgen verkündet.
Eine fundierte Übersicht und eine detaillierte Information bietet der Artikel von Lena Schipper in der ‚Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung' vom 13. 12. 2015, Nr. 50, S. 34. Zu Recht lehnen die Inder (um nur diese exemplarisch zu nennen) es ab, dass der **Energieverbrauch** bei ihnen auf niedrigem, entwicklungsfeindlichem Niveau gehalten wird, während Europäer und allen voran die Amerikaner das Vielfache an Energie verbrauchen.

1.4 Ökonomische Fakten des Welthandels, besonders zur dominanten Rolle des Öls.
Hierzu Schaubild mit Quellennachweis der aktuellen Datenlage

Nicht nur spezifisch hessische oder deutsche Wirtschaftsdaten sprechen gegen die Illusionen, die sich mit der Strom-Erzeugung aus Windkraft verbinden. Auch *globale ökonomische Fakten*, von denen gerade die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft abhängig ist und abhängig bleibt, dementieren die auf die Strom-Erzeugung und damit besonders auf Windkraft gesetzten Hoffnungen. Dies gilt insbesondere für den *weltweiten Transport*. Denn:

• *Zwei Drittel des Welthandels* finden auf gigantischen Containerschiffen statt – das derzeit größte fasst über 19 000 Container – das entspricht einem Container-Güterzug der Deutschen Bahn von mehr als 100 Km Länge (Containereinheitsmaß TEU = 20 Fuß = 6,1 m)! Tanker transportieren Milliarden von Tonnen Erdöl. Befördert werden auf den Meeren auch Milliarden von Tonnen Erze und andere Rohstoffe, nochmals Milliarden von Tonnen Getreide, Soja und andere Nahrungs- und Futtermittel. Hinzukommen die riesigen Schiffe für den Transport von Maschinen, Autos und Halbfertigprodukten. Diese Handelsflotten verkehren auf den Meeren zwischen allen Kontinenten: Ihre gewaltigen Antriebsaggregate können *nicht mit Strom, sondern nur mit Öl* arbeiten. Ebenso die vielen Kreuzfahrtschiffe, von denen inzwischen die meisten schwimmende Städte sind mit jeweils Tausenden von Menschen unserer Wohlstandsgesellschaft an Bord. Auch die Fangflotten, die Eisbrecher und die Kriegsflotten verbrauchen viel Öl, aber keinen von WEA erzeugten Strom.

• Die Schiffe auf allen Flüssen der Welt fahren ebenfalls *nicht mit Strom* (Elektromotoren), *sondern* mit Dieselmotoren, also *mit Mineralöl*.

• Tag und Nacht fliegen Hunderttausende von Flugzeugen in aller Welt *nicht mit Strom, sondern mit dem Mineralölprodukt Kerosin*.

• Hunderte von Millionen Autos in aller Welt, Personenwagen, Lastwagen, Omnibusse, fahren *mit Benzin oder Dieselöl, nicht mit Strom*. Die Umstellung auf Elektrobetrieb ist noch auf lange Zeit hinaus wenig aussichtsreich wegen der geringen Reichweite, der fehlenden Infrastruktur für Ladestationen und der hohen Kosten von Hybrid-Autos. Hierzulande spricht die Bestands- u. Zulassungsstatistik eine klare Sprache: 2015 wurden nur 12363 Elektroautos neu zugelassen – insgesamt wurden 3,2 Millionen Autos gekauft! Ein „Gipfel" im Kanzleramt zum Thema Elektromobilität am 3. Februar 2016 endete ergebnislos. Ein Übriges tut der Verfall des Ölpreises, der auf die Preise für Benzin und Diesel durchschlägt und damit seit einiger Zeit nachweisbar beim Autokauf zur Vernachlässigung der Verbrauchswerte führt.
Das alles kann man bedauern, weil es dem Weltklima schadet. Aber es ist so!

Fazit zu 1.: Schon aufgrund dieser Tatsachen sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Deutschland, das jeder Globus als ein kaum auffindbares Fleckchen Erde zwischen riesigen Kontinenten zeigt, kann beinahe nichts zur Rettung des Weltklimas beitragen, schon gar nicht durch Subventionen für Windräder in Hessen, das wir hier exemplarisch für das deutsche Binnenland nennen. Man sollte aber, und soweit stimmen wir mit den Grünen überein, wenigstens in Deutschland eine klimafreundliche Politik verfolgen.

Dass und inwiefern allerdings die derzeitige Klimapolitik in Deutschland wenig bringt und in ein Dilemma führt, skizzieren wir im Folgenden mit genauen Daten und Fakten. Zwar bieten wir demgegenüber am Ende keine Patentlösung, aber doch ein einigermaßen vernünftiges Konzept auch für die Diskussion in der Arbeitsgruppe und für Minister Al Wazir, der neuerdings schon realistische Einschränkungen und Rücknahmen formuliert.

2. Die Energie-Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamts (bis 2013)

2.1 Geringer Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch

Für Hessen sind die auf alle Bereiche durchschlagenden *wirtschaftlichen* Fakten im Bereich des tatsächlichen Strom-*Verbrauchs* – nicht der schon jetzt überschüssigen und insoweit nutzlosen Strom-*Erzeugung* – durch die Daten des Hessischen Statistischen Landesamts unterlegt, die bis 2012/2013 reichen. Die entscheidende Zahl zum prozentualen Anteil der Erneuerbaren Energien am *Gesamtenergieverbrauch* beträgt 4,5 %. In dieser Zahl ist nicht nur der Verbrauch aus *Windstrom (er liegt bei 1,5 %)*, sondern auch derjenige aus Solarstrom, aus Biogas und fester Biomasse (Holz, Pellets) enthalten. Damit Sie diese Zahl leicht verifizieren können, weisen wir auf S. 13 (letzte Zeile) des 40seitigen Statistik-Konvoluts in der *Anlage*.

Allerdings wird der reale Stromverbrauch aus Erneuerbaren Energien durch den Einspeisevorrang und die entsprechenden Einspeisevergütungen (fehl-)gesteuert. Dies führt zu manipulativ zustandekommenden Prozentangaben (bis zu 30 %) für den Verbrauchsanteil der Erneuerbaren Energien.

Festzuhalten ist: Der Gesamtenergieverbrauch besteht zu 40 % aus Heizenergie, die fast ganz aus Gas und Öl bestritten wird, zu über 50 % aus dem Bedarf für den Verkehr (Benzin, Diesel, Kerosin, also Mineralprodukte), der immer wieder unzulässigerweise herausgerechnet wird (so schon in der 1. Offenlegung des Teilregionalplans Mittelhessen), wodurch der Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch höher erscheint. Eine Ausnahme bildet der mit einem geringen Anteil von „Öko-Strom" betriebene und an sich schon im Stromverbrauch nur geringfügig zu Buche schlagende Bahn-Verkehr.

Man muss sich klar machen, dass selbst dann, wenn die Erzeugung von Bedarfs-Strom aus Windenergie um 50 % zunähme, das nur 50 % von den 1,5 % wären, man also auf 2,25 % Windstrom-Anteil käme.

2.2 Die EE-Förderung führt zur gegenläufigen Entwicklung des „Stromsparens" (Al Wazir)

Die vom Hessischen Statistischen Landesamt angeführte o. g. Schlüsselzahl 4,5 % des EE-Anteils am hessischen Gesamtenergievolumen ist doppelt prekär: Denn der Anstieg der Strompreise infolge der EEG-Umlagen und der notwendig gewordenen Ausgleichszahlungen

an grundlastfähige und deshalb (bei Ausfall des *nicht* grundlastfähigen Wind- und Sonnen-Stroms, s. u.) weiterhin heranzuziehende konventionelle Energie-Erzeuger hat dazu geführt, dass die gewerblichen und privaten Verbraucher möglichst viel *Strom sparen* (z. B. u. a. durch die Verwendung von LED-Lampen).
Nach dem Anstieg des EE-Anteils am Gesamtenergieverbrauch auf ganze 4,5 % ist demzufolge mit einer Stagnation, wenn nicht sogar mit einem Rückgang des Stromverbrauchs zu rechnen.
Dass Minister Al Wazir, auch um die Belastung durch steigende Strompreise ein wenig abzufedern, mit Recht seit einiger Zeit das Energiesparen fördert, verstärkt natürlich diese Tendenz, so dass paradoxerweise gerade die Förderung erneuerbarer Energien zusätzlich zu einer gegenläufigen Entwicklung führt.

Damit wird diese Förderung noch mehr zum *ökonomischen Widersinn*, als sie es aufgrund der oft *nutzlosen*, weil nicht verwendbaren *Überproduktion gerade von* (nicht grundlastfähigem und kaum speicherbarem) *Wind- und Solar-Strom* ohnehin schon ist.

2.3 Unwirtschaftlichkeit infolge der Diskrepanz zwischen produziertem und real verbrauchtem Strom sowie infolge der zusätzlich subventionierten Ersatzkraftwerke

Aus dem Konvolut des **Hessischen Statistischen Landesamtes** geht hervor, dass der durch Erneuerbare Energien *produzierte* von dem *real verbrauchten* Strom zu unterscheiden ist.

Die *meteorologischen* Schwankungen und die entsprechend permanent fluktuierenden Mengen von erzeugtem Strom gerade aus Windaufkommen und Sonnenschein können, wie wir alle es ständig erfahren, extrem sein: es ist *mal zu viel, mal zu wenig*.
Bei *zu viel* Wind und/oder Sonne, also für dadurch produzierten „*Überschuss-Strom*" sind nicht nur keine Speicher vorhanden, sondern sind auch die Netzkapazitäten nicht genügend ausgelegt. Das ist dann „Strom-Müll", der oft sogar zu so genannten „Negativ-Preisen" ins Ausland exportiert werden muss; d. h. wir alle müssen als Steuerzahler dafür noch draufzahlen!
Das müssen wir ebenfalls, wenn es *zu wenig* oder gar keinen Wind oder Sonnenschein gibt: Dies führt immer wieder zu Strom-Import aus dem Ausland, womöglich von Atomkraftwerken!

Dann werden zudem konventionelle *Ersatz-Kraftwerke* (Kohle- und/oder Gas-KW) notgedrungen wieder in Betrieb genommen; und da diese Kraftwerke aufgrund ihrer Ersatzfunktion nicht mehr rentabel produzieren können, müssen wir auch diese noch zusätzlich subventionieren!

Aus der Diskrepanz von produziertem und real verbrauchtem EE- Strom resultiert also ein *weiteres gravierendes Problem* der Wirtschaftlichkeit.
Zum so genannten „Export" von überflüssigem Strom zu, vgl. oben und Abschnitt 6.1, Nr. 3. Zu den aktuellen Erhebungen (Januar 2016) des Think Tanks ‚AGORA Energiewende' vgl. S. 23/24.

2.4 Geringe Windhöffigkeit – nach dem Hessischen Windatlas – und zu wenig Voll-Last-Stunden; demzufolge mangelnde WEA-Wirtschaftlichkeit

Die Windhöffigkeit hier im Binnenland, in der Mitte Deutschlands, ist mit wenigen Ausnahmen zu schwach, um einen *wirtschaftlich* am *Nutzen* orientierten Ertrag zu generieren.

an grundlastfähige und deshalb (bei Ausfall des *nicht* grundlastfähigen Wind- und Sonnen-Stroms, s. u.) weiterhin heranzuziehende konventionelle Energie-Erzeuger hat dazu geführt, dass die gewerblichen und privaten Verbraucher möglichst viel *Strom sparen* (z. B. u. a. durch die Verwendung von LED-Lampen).
Nach dem Anstieg des EE-Anteils am Gesamtenergieverbrauch auf ganze 4,5 % ist demzufolge mit einer Stagnation, wenn nicht sogar mit einem Rückgang des Stromverbrauchs zu rechnen.
Dass Minister Al Wazir, auch um die Belastung durch steigende Strompreise ein wenig abzufedern, mit Recht seit einiger Zeit das Energiesparen fördert, verstärkt natürlich diese Tendenz, so dass paradoxerweise gerade die Förderung erneuerbarer Energien zusätzlich zu einer gegenläufigen Entwicklung führt.

Damit wird diese Förderung noch mehr zum *ökonomischen Widersinn*, als sie es aufgrund der oft *nutzlosen*, weil nicht verwendbaren *Überproduktion gerade von* (nicht grundlastfähigem und kaum speicherbarem) *Wind- und Solar-Strom* ohnehin schon ist.

2.3 Unwirtschaftlichkeit infolge der Diskrepanz zwischen produziertem und real verbrauchtem Strom sowie infolge der zusätzlich subventionierten Ersatzkraftwerke

Aus dem Konvolut des **Hessischen Statistischen Landesamtes** geht hervor, dass der durch Erneuerbare Energien *produzierte* von dem *real verbrauchten* Strom zu unterscheiden ist.

Die *meteorologischen* Schwankungen und die entsprechend permanent fluktuierenden Mengen von erzeugtem Strom gerade aus Windaufkommen und Sonnenschein können, wie wir alle es ständig erfahren, extrem sein: es ist *mal zu viel, mal zu wenig*.
Bei *zu viel* Wind und/oder Sonne, also für dadurch produzierten „*Überschuss-Strom*" sind nicht nur keine Speicher vorhanden, sondern sind auch die Netzkapazitäten nicht genügend ausgelegt. Das ist dann „Strom-Müll", der oft sogar zu so genannten „Negativ-Preisen" ins Ausland exportiert werden muss; d. h. wir alle müssen als Steuerzahler dafür noch draufzahlen!
Das müssen wir ebenfalls, wenn es *zu wenig* oder gar keinen Wind oder Sonnenschein gibt: Dies führt immer wieder zu Strom-Import aus dem Ausland, womöglich von Atomkraftwerken!

Dann werden zudem konventionelle *Ersatz-Kraftwerke* (Kohle- und/oder Gas-KW) notgedrungen wieder in Betrieb genommen; und da diese Kraftwerke aufgrund ihrer Ersatzfunktion nicht mehr rentabel produzieren können, müssen wir auch diese noch zusätzlich subventionieren!

Aus der Diskrepanz von produziertem und real verbrauchtem EE- Strom resultiert also ein *weiteres gravierendes Problem* der Wirtschaftlichkeit.
Zum so genannten „Export" von überflüssigem Strom zu, vgl. oben und Abschnitt 6.1, Nr. 3. Zu den aktuellen Erhebungen (Januar 2016) des Think Tanks ‚AGORA Energiewende' vgl. S. 23/24.

2.4 Geringe Windhöffigkeit – nach dem Hessischen Windatlas – und zu wenig Voll-Last-Stunden; demzufolge mangelnde WEA-Wirtschaftlichkeit

Die Windhöffigkeit hier im Binnenland, in der Mitte Deutschlands, ist mit wenigen Ausnahmen zu schwach, um einen *wirtschaftlich* am *Nutzen* orientierten Ertrag zu generieren.

Einspeiseleistung aller deutschen Wind- und Photovoltaik-Anlagen

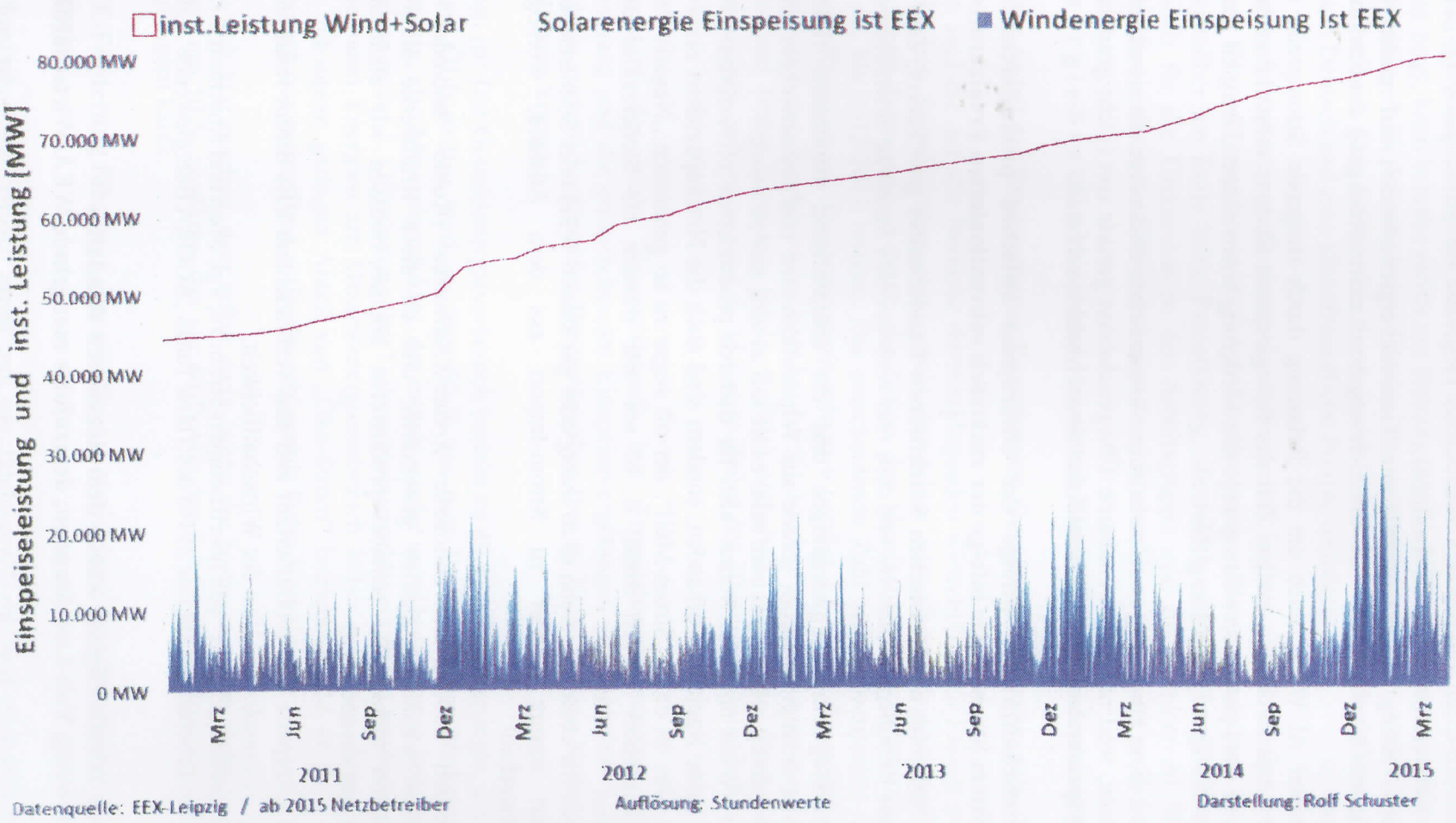

Die rote Linie zeigt den Ausbau der **Nennleistung** (theoretisch mögliche Leistung) von Windkraft und Photovoltaik.
Die tatsächliche Leistung ist ein Bruchteil davon und fällt oft ganz aus. Speicher können nicht in ausreichender Menge bereitgestellt werden und würden astronomische Summen kosten. Daher ist ein weiterer Ausbau dieser Technologien sinnlos und gefährdet in hohem Maße die Netzstabilität. (Vernunftkraft. Bundesinitiative für vernünftige Energiepolitik)

Das geht aus dem ‚Hessischen Windatlas' hervor und wird auch durch die genauen, über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich ermittelten Messzahlen von Rolf Schuster und Prof. Endres sowie von dem Messtechnik-Spezialisten Dr. Detlef Ahlborn bestätigt.

Selbst der RA des BWE, Dr. Fabio Longo erwähnt (s.u.), dass *Standorte u n t e r 6 m/s nur in wenigen Ausnahmefällen wirtschaftlich* mit WEA bebaubar sind (dies gilt für ganz Hessen). Da WEA ohnehin oft überschüssigen, d. h. bei fehlender Netzkapazität nicht verwendbaren, weil nicht grundlastfähigen und nur unerheblich speicherbaren Strom produzieren, handelt es sich um ein *grundsätzliches* Plausibilitätsmanko.

Wenn sich die Regierungspräsidien durch die verfehlten übergeordneten politischen Vorgaben gezwungen sehen, dieses fundamentale Manko nicht zu berücksichtigen, so ist von ihnen doch vor jeder Entscheidung ein zweijähriges kontinuierliches Monitoring zur Messung von Windhöffigkeit zu fordern. Denn es gibt überwiegend windschwache Jahre wie 2014 und mit Ausnahme einiger Flauteperioden windstarke Jahre wie 2015. Auf keinen Fall genügen punktuelle, technisch manipulierbare und tatsächlich manipulierte Messungen durch Betreiberfirmen, wie sie nicht durchgängig, aber in wichtigen Bereichen zuverlässig festgestellt wurden. Diese Forderung bezieht sich auf die am *Nutzen* orientierte *Wirtschaftlichkeit* von WEA, die eine für die Zulassung relevante Bezugsgröße ist.

Immer wieder wird von den Windkraft-Betreibern verschwiegen, dass die von den Herstellerfirmen genannte „Nennleistung", d. h. die für die maximale Auslastung installierte Leistung (= 100 %) von WEA häufig das Vielfache der realen „Windernte" deklariert. Diese liegt bei nur etwa 16 %, und dies schon deshalb, weil *hierzulande im Durchschnitt des Jahres nur etwa 20 % Volllaststunden* zustandekommen, was Politiker und Behörden bei ihren Entscheidungen nicht in Rechnung stellen und auch in der letzten Landtagsdebatte 2015 , die wir am Fernseher mitverfolgt haben, nicht zur Sprache kam, obwohl dort Windhöffigkeit ein wichtiges Thema war.
Die auf ganz Deutschland bezogenen Statistiken von Bundesbehörden sind im windschwachen Binnenland insofern nicht aussagekräftig, als sie das starke Windaufkommen in den meernahen Regionen (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) miteinrechnen.
Man übertreibt offensichtlich die WEA-Leistungsangaben, denn es geht um das Abgreifen von Subventionen auf Kosten des Steuerzahlers.

3. Problematische sowie positive ö k o l o g i s c h e Faktoren der Erneuerbaren Energien

3.1 Der ökologische und ökonomische Schaden durch Biogas-Erzeugung, also durch die fast allein grundlastfähige „grüne" Energie-Erzeugung

Wir verkennen nicht, dass im Gegensatz zu dem von WEA und von Solar-Anlagen erzeugten Strom der von den zahlreichen Biogas-Anlagen erzeugte Strom *grundlastfähig* ist und daher einen erheblichen Anteil der in das Netz eingespeisten Erneuerbaren Energien ausmacht.
Außer Biogas ist lediglich noch Wasserkraft innerhalb des Spektrums der Erneuerbaren Energien grundlastfähig. Da aber Wasserkraft nur einen minimalen Anteil am EE-Haushalt in Deutschland ausmacht – anders als in den geographisch dafür geeigneten Alpenländern -, reduziert sich bei uns die Grundlastfähigkeit auf Biogas-Anlagen. Das ist die *positive Seite* von Biogas. Aber es hat auch gravierende *negative Seiten*, wie es zuvörderst die *„Tank statt Teller"-Debatte* zeigt.

Biogas-Anlagen sind zwar aufgrund der Verwendung von Bio-Müll sinnvoll, aber aufgrund der Verwendung von Mais und anderem Getreide ökologisch und ökonomisch besonders schädlich. Trotz der mächtigen Agrarlobby ist von der Politik und insbesondere vom ‚grünen' Landwirtschaftsministerium eine entsprechende Umsteuerung und Umgewichtung in Angriff zu nehmen.

Denn es ist eine erwiesene und bekannte Tatsache, dass der aus Rentabilitätsgründen notwendige großflächige Anbau von Mais, der im Vergärungsprozess der Biogas-Silos einen Hauptanteil des darin erzeugten Gases liefert, das Grundwasser buchstäblich verpestet, weil der Maisanbau nicht nur einen sehr hohen Einsatz von Düngemitteln, sondern auch einen intensiven Einsatz von Pestiziden notwendig macht, um bestimmte Schädlinge, die den Mais befallen, zu bekämpfen. Zudem laugt der Maisanbau die Böden aus, so dass in absehbarer Zeit ein nicht wiedergutzumachender ökologischer und ökonomischer Schaden entsteht.

Dass man von vornherein mit dem unter maßgeblicher Beteiligung der Lobby, insbesondere des ‚Deutschen Bauernverbandes' und des ‚Bundesverbands Neuer Energieanbieter' zustande gekommenen ‚Leitfaden Bilanzierung Biogas' zu rechnen hat, geht aus dem von Altrock/Oschmann/Theobald herausgegebenen Kommentar zum Erneuerbaren Energie Gesetz hervor, 4. Aufl. München 2013, S. 700, § 27c, Anm. 80: „Der Leitfaden Bilanzierung Biogas" in der Fassung vom 14. 8. 2009 [!] entstand unter Beteiligung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, des Fachverbandes Biogas, des Deutschen Bauernverbandes und des Bundesverbandes Neuer Energieanbieter. Insgesamt zum Biogas: Spezialkommentar von Rostankowski/Vollprecht bei Altrock/Oschmann/Theobald, § 27b-27c, S. 666-701. – Verfügen die in Hessen zuständigen Ministerien und Behörden über eine aktuelle Datengrundlage zur hessischen Entwicklung des Biogas-Anteils an den Erneuerbaren Energien? Die ist dringend erforderlich, da der 2009 kodifizierte Stand obsolet ist. Das Hessische Statistische Landesamt verfügt nicht über Daten zu diesem spezifischen Anteil.

3.2 Schaden durch Windenergieanlagen in Waldgebieten Hinweis auf Folgelasten der WEA

Da bekanntermaßen der Wald schädliches Kohlendioxyd (CO^2) in lebenswichtigen Sauerstoff umwandelt und daher gerade der „Erholungswald" als ein wichtiges Ausschluss-Kriterium für Wind-Vorranggebiete in den Teilregionalplänen „Energie" der Regierungspräsidien gilt, sollten WEA *nicht* in Waldgebieten, wie in Hessen üblich, errichtet werden.
Denn die dafür notwendigen Rodungen sind hinsichtlich des Klima-, also Immissions-Schutzes kontraproduktiv. Wenn Windenergieanlagen in Waldgebieten ausgerechnet auf der Sonderschiene des BundesImmissionsSchutzGesetzes genehmigt werden, erscheint dies als besonders inakzeptabel.

Weltweiter Schutz der Wälder gilt vor allem seit dem Weltklimagipfel als vordringliche Forderung für „Save our planet"!

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, dass durch den ohne tragfähiges Geschäftsmodell, weil hauptsächlich durch Subventionen getriebenen Ausbau der Windkraft *falsche Strukturen* und damit gravierende *Folgelasten* entstehen, ähnlich wie über Jahrzehnte hinweg beim privilegierten Ausbau der Atom-Industrie. Die Folgelasten treffen auf Jahrzehnte hinaus die gesamte Bevölkerung durch die Umwälzung der Kosten auf die Strompreise, durch fortwährende staatliche Subventionierung der sinnlosen Überproduktion

von nicht speicherbarem und nicht grundlastfähigem Strom, durch die ebenfalls zu einem großen Teil den Steuerzahler treffenden Ausgleichszahlungen an konventionelle, grundlastfähige Energie-Erzeuger, da diese sonst aufgrund der Vorrangeinspeisung der Erneuerbaren Energien pleite gehen würden. Zu diesen Folgelasten zählt auch der sog. Rückbau. Nach Jahrzehnten, wenn die jetzigen Betreiberfirmen mit großer Wahrscheinlichkeit insolvent sind oder gar nicht mehr existieren und die jetzigen Garantien nichts mehr wert sind, werden zehntausende von riesigen Bauruinen herumstehen, deren infolge der enormen Höhe notwendige und aufwendige Sicherung hohe Kosten verursacht. Schließlich zählt zu den Folgelasten die Verschandelung der Landschaft und die Schädigung der Wälder. Eine planerisch verantwortungsvoll vorausschauende Politik, aber auch der Rechnungshof ist hier gefordert.

3.3 Photovoltaik: Vorteile – Nachteile

Die Photovoltaik-Anlagen sind weniger auffällig in der Horizontale platziert,
während die weithin sichtbaren, überdimensionalen Windradtürme in der Vertikale als gewaltige Störfaktoren das Landschaftsbild beeinträchtigen.
Schließlich ist der Installations- und Kosten-Aufwand bei Solar-Platten oder -Paneelen in keiner Weise zu vergleichen mit der äußerst aufwändigen Finanzierung, Herstellung, Zuwegung und Errichtung der gigantischen WEA.

Das Hessische Statistische Landesamt hat mitgeteilt, dass der mittels *Photovoltaik* gewonnene und verbrauchte Strom statistisch nicht erfassbar ist, da eine verlässliche Datengrundlage fehlt. Außerdem ist bekannt, dass eine funktionierende Vernetzung der weit in der Fläche verstreuten Zahl von Photovoltaik-Anlagen nicht möglich wäre – einmal abgesehen von der begrenzten Lebensdauer, den unterschiedlichen Förderungs-Laufzeiten, der oft mangelhaften Qualität, den nicht berechenbaren eventuellen Erneuerungsmaßnahmen, der schwierigen, kostspieligen Entsorgung usw.

3.4 Positive Bewertung der Kraft-Wärme-Kopplung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist vor allem die Kraft-Wärme-Kopplung zu favorisieren. Der Einschätzung von Ingenieuren zufolge ist diese geeignet, grundlastfähige Energie mit einem hohen Wirkungsgrad bereitzustellen.

4. Das entscheidende t e c h n o l o g i s c h e Defizit der Windkraft und der Solarenergie: Es fehlen die Groß-Strom s p e i c h e r

Es gibt

1. *keine Grundlastfähigkeit von Wind- und Solar-Strom*
2. *keine S p e i c h e r-Möglichkeit für Wind- und Solar-Strom*
3. *keine Versorgungs-Sicherheit durch Wind- und Solar-Strom.*

Gerade die Windkraft, auf welche die Grünen und die Windlobbyisten vor allem setzen,
ist die unberechenbarste aller Energieformen: Mal weht der Wind, mal nicht, mal zu schwach, mal zu stark – und wann, wo, wie, weiß man nie!
Weil Windkraft und Solarenergie nicht berechenbar, nicht ständig verfügbar,
also nicht „grundlastfähig“ sind, wären dringend Speicher nötig. Aber eben diese fehlen!
Daher *kann* die Energie-Versorgung mit Wind- und Solar-Strom nicht sicher sein.

Das EE-Konzept *kann* also gar nicht ohne Kohle/Gas- Ersatzkraftwerke funktionieren.
(Aus den o. g. Gründen scheiden ja die allein grundlastfähigen EE Biogas und Wasser für ausreichende Energieversorgung aus.)

Über diese entscheidenden Schwachstellen in dem als Jahrhundert-Modell propagierten EE-Projekt schweigen sich jedoch die Politiker aus.
Stattdessen lautet Hessens „energiepolitisches Ziel" von 2011 – i. J. 2016, bald fünf Jahre nach dem Fukushima-Schock – unverändert gleich, nämlich:
„die Stromversorgung und Wärmeerzeugung bis zum Jahr 2050 v o l l s t ä n d i g aus Erneuerbaren Energien zu decken".

Warum fehlt in dieser Aussage der Verkehr, obwohl er 50 % unseres Energiebedarfs ausmacht (wobei der Bahn-Strom nur ein schmales Segment bildet)?
Warum bleibt unerwähnt, dass die Wärmeerzeugung, die 40 % unseres Energiebedarfs ausmacht, durch Öl und Gas für die Heizung der Häuser bestritten wird (und kaum durch Strom zu ersetzen ist)? - Und vor allem:
Warum fehlt der Hinweis darauf,
- dass die für Wind- und Solarstrom unbedingt benötigten *Speicher* nach wie vor *nicht* vorhanden und auch nicht in Reichweite sind - trotz intensiver Forschungsprojekte?
- dass es folglich keine sichere Energie-Versorgung in Deutschland geben kann - ohne konventionelle Ersatz-KW?

Durch solche Auslassungen versucht man, die fundamentalen Probleme der so genannten „Energiewende" zu verdrängen, und stattdessen diese angebliche Wende schönzureden und schönzurechnen: der Fortschritt auf das utopische Heile-Welt-Ziel zu wird gern mit entsprechend hohen, nur durch den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien zurechtmanipulierte Prozentzahlen - derzeit 30 % - präsentiert.

Seit 2015 verunstalten zwar bereits 25 000 Riesenwindräder deutsche Landschaften, aber kein einziger neuer Groß-Stromspeicher wurde bisher entwickelt, um Wind- und Sonnen-Energie ständig verfügbar zu machen! Und Fortschritte auf diesem Gebiet zeichnen sich kaum ab, weil sie schon physikalisch, technologisch und ökonomisch an kaum überwindbare Grenzen stoßen.

Der führende Spezialist für Speichertechnologie, Manfred Mach, Technische Universität Berlin, hat in seinem aktuellen Buch diesen Grundmangel der Windkraft auf den Punkt gebracht:
„D r e h - u n d A n g e l p u n k t der Energiewende sind die S p e i c h e r - und n i c h t der vorauseilende Bau von i m m e r m e h r W i n d k r a f t-A n l a g e n!"
(Speicherung von elektrischem Strom – Voraussetzung jeder Energiewende. Berlin 2015).

Die Verantwortlichen sollten daher jetzt nach fast fünf Jahren Jahren Bilanz ziehen, eine Denkpause für eine kritische Analyse und eine realistische, auf Fakten und Daten basierende Revision einlegen.
Die unter dem Druck der Lobby unsachgemäß und ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit durchgedrückten Genehmigungsprozeduren bei der Ausweisung von Wind-Vorranggebieten und beim BImSchG-Verfahren sind mindestens zwei Jahre lang auszusetzen:
Erst die Speicher, dann die WEA – und nicht umgekehrt!
sollte dabei die Devise sein.

Nach dem deutschen *Atom-Wahn* (auf die französische u. englische Festlegung auf AKW und die Folgen für Deutschland gehen wir hier nicht ein) sollte man nicht planlos, kurzsichtig und vor allem übereilt dem *Wind-Wahn* verfallen.

B. Juristische und politische Positionen (BWE –Grüne)

5. Zum Rechtsgutachten des Anwalts Dr. Fabio Longo für den Hessischen Landesverband des ‚Bundesverbandes Wind Energie' (BWE)

5.1 Die irreführende Behauptung, WEA-Bau sei von „öffentlichem Belang"

Die Behauptung, speziell der Bau von WEA sei von öffentlichem Belang, trifft nicht zu – mag auch der ‚Bundesverband Wind Energie' (BWE) und der in seinem Dienst speziell für den hessischen Landesverband, also die hessische Lobby arbeitende Rechtsanwalt Dr. Fabio Longo noch so sehr bemüht sein, einen öffentlichen Belang und sogar einen „herausgehobenen" öffentlichen Belang zu konstruieren. Der von F. Longo zu einem Angelpunkt seines Gutachtens gemachte, *rechtlich* aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 15.10.2015 ohnehin bereits obsolete Beschluss desVerwaltungsgerichtshofs Kassel vom 10. April 2014 – 9 B 2156/13 betrifft nur den Ausbau der Erneuerbaren Energien insgesamt und allgemein, nicht vorrangig und speziell den der Windenergieanlagen.

Wie die Lobby vorgeht, zeigt das sogenannte „Gutachten" von Rechtsanwalt (RA) Longo, das den gesamten – auch durch das Bundesnaturschutzgesetz geregelten – Natur- und Artenschutz, aber auch fast alle bestehenden sonstigen Schutzbestimmungen negiert.
Hier sollten die Grünen klar Position beziehen, um nicht als Bundesgenossen der Lobby zu figurieren. Im Folgenden setzen wir uns mit F. Longos Gutachten allerdings nicht nur exemplarisch wegen des Lobby-Drucks auseinander, sondern auch, weil diese Auseinandersetzung Informationen und Kriterien von allgemeinerem Interesse erkennen lässt, die gesellschaftlich-politisch Beachtung verdienen. Wir haben sie in der Landtagsdebatte (Ende 2015) bei den Rednern und Rednerinnen aller Fraktionen vermisst.

5.2 Die unzutreffende Auslegung des Raumordnungsgesetzes (ROG)

Im Hinblick auf die Bestückung des „ländlichen Raums" mit WEA und im Anschluss an das ‚Raumordnungsgesetz' (§§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2 Nr. 6, S. 2 ROG) schreibt Longo im Abschnitt III: ‚Änderungsbedarf in Regionalplanung und Genehmigungspraxis' (1. Regionalplanung), „der Hauptzweck der Raumentwicklung besteht darin, den Raum für *wirtschaftliche Nutzungen – dazu gehört die Windenergie* – in Anspruch zu nehmen". Das ist in der ersten Hälfte der Aussage weitgehend richtig, in der zweiten, die WEA betreffenden Hälfte der Aussage aber falsch, da gerade die Wirtschaftlichkeit der WEA, wie schon dargelegt, in Hessen nicht gegeben ist.

Es ist auch nicht statthaft, den § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG: „räumliche Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind zu schaffen" auf WEA zu fokussieren, denn der Paragraph bezieht sich auf die „erneuerbaren Energien" insgesamt, wozu Solar-Anlagen, Biogas-Anlagen u. a. gehören. Daher ist es auch verfehlt, wenn Longo einseitig folgert:
„Es ist also im Gegensatz zur bisherigen Praxis sogar gerechtfertigt, konkrete *Naturschutzbelange bei der Windkraftentwicklung (!) geringer zu gewichten als bei anderen Wirtschaftsprojekten, da sowohl ökonomische, soziale und ökologische Belange für die Windkraft streiten*". Der letzte Halbsatz ist in allen Teilen unzutreffend:

– 1. handelt es sich um keinen „ökonomischen" Belang, da die WEA nicht wirtschaftlich sind (s. o.).
– 2. Dass es sich um eine soziale Maßnahme handle, ist schon deshalb unzutreffend, weil die EEG-Umlage die Umwälzung der Kosten auf die Mehrheit der Bevölkerung und damit die Umverteilung von unten nach oben zur Folge hat – abgesehen davon, dass der Wert der Häuser in der Nähe von WEA bis zu 30 % gemindert wird und die Lebensqualität empfindlich leidet, insbesondere dann, wenn die (von keiner Visualisierung erfasste!) nächtliche Befeuerung die Wohngebiete trifft.
– 3. Es ist befremdlich, dass Longo behauptet, Windkraft sei von „ökologischem" Belang, denn das Abholzen von Wäldern für WEA und deren Zuwege, die geforderte massive Einschränkung von Natur- und Artenschutz, endlich die schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der heimatlichen Umgebung sowie die weitgehende Störung des Erholungswertes, den eine unbeschädigte Waldnatur und deren klimatische Funktion hat – das alles ist gerade *nicht* „ökologisch" (s. o.).

Falls RA Longo nicht bloß mit Blickzwang im Dienste der Lobby arbeitet, ist festzustellen, dass er vor täuschenden Umdeklarierungen und Irreführungen nicht zurückscheut. Hier zunächst nur zwei Beispiele:
1.) Am Anfang seines im Auftrag des BWE (Landesverband Hessen), also der Lobby erstellten Gutachtens steht ein Zitat aus der Regierungserklärung des Ministers Tarek Al Wazir vom 14. 7. 2014. Darin ist von der „erneuerbaren *Strom*erzeugung" in Hessen die Rede. Die alsbald folgende, für das ganze Gutachten horizontbildende „Vorbemerkung" von RA Longo (S. 1) firmiert die *„Stromerzeugung"* zur *„Energiewende"* um! Als ob der aus den WEA und den anderen Trägern erneuerbarer Energien resultierende Strom-Verbrauch (zusammen ca. 4,5 % des Gesamtenergieverbrauchs, vgl. die Statistik s. o.) den Gesamtenergieverbrauch bestreiten könnte, obwohl 40 % für Heizung (vor allem mit Gas und Öl) und 50 % für den Verkehr (vor allem mit Benzin, Diesel und Kerosin) verbraucht werden.
2.) Eine klar erkennbare Irreführung ist die auf S. 2 (Abschnitt II: „Ambitionierte Ausbauziele") stehende Gleichsetzung der „Erzeugung" von Elektrizität aus WEA mit ¾ des „Strombedarfs" in Hessen, denn die „Erzeugung" von Elektrizität aus WEA ist nicht als „Strom*bedarf*", d. h. als real benötigter und verbrauchter Strom zu definieren. Das angeblich (!) „landesplanerische Ziel" nennt Herr Longo immerhin „ambitioniert": illusorisch.

5.3 Manipulatorische Ausführungen zum Artenschutz

Wir weisen auf die manipulativen Ausführungen des Verfassers speziell zu den in weiten Teilen Hessens vorhandenen Rotmilan- und Schwarzstorch-Vorkommen hin. Longo vernachlässigt in seinem Rechtsgutachten nicht nur die nachweisbaren und solide dokumentierten Vorkommen sowie die Dichtezentren, sondern insbesondere auch die weit über das engere Umfeld der Horste hinausreichenden und für den Schutz und die Erhaltung der Arten notwendigen Nahrungshabitate und die entsprechend weitreichenden Such- und Nahrungsflüge dieser streng geschützten Großvögel. Im Abschnitt 2: ‚Vollzug des Artenschutzrechts', Abschnitt b, ‚Großvögel wie Schwarzstorch und Rotmilan' protestiert Fabio Longo gegen den von den zuständigen hessischen Ministerien beschlossenen Leitfaden ‚Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen", HMUELV und HMWVL vom 29. 11. 2012.

Sodann wendet er sich gegen die Abstandsregeln der deutschen Vogelschutzwarten und empfiehlt ein „am Einzelfall orientiertes Verfahren" (S. 8: ‚Abhilfe in der Praxis'), wofür er

sich auf eine Entscheidung des VGH Kassel zu *einem* (!) Schwarzstorchhorst beruft,weil der VGH in diesem „Einzelfall" einen verringerten Schutzabstand „gebilligt" habe. Von diesem „Einzelfall" ausgehend versucht er überall Einzelfälle, d. h. *punktuelle* Fälle als *generelle* zu etablieren. In noch weiterhin selbstwidersprüchlicher Weise wendet er sich gegen die Feststellungen der örtlichen Vogelbeobachter, die eine Summe solcher „Einzelfälle" ergeben. Und das alles, um den „Feststellungen der vom Betreiber beauftragten Gutachter" nicht zu „widersprechen". Offenkundig hält RA Longo die vom Betreiber beauftragten (und bezahlten) Gutachter für besonders unparteiisch – im Gegensatz zu den Vertretern der Vogelschutzwarten, die er ausdrücklich als „parteiisch" kritisiert (S. 8)!
Ähnlich manipulativ und unseriös sind wesentliche Teile seiner Ausführungen im Abschnitt ‚Fledermäuse'.

In einem speziellen Fall, dem des seltenen Schwarzstorchs, dessen Vorkommen in der Region Ost- und Nordhessen sowie in Mittelhessen gut nachgewiesen und dokumentiert ist (auch ganz in unserer Nähe, Dokumentation in der *Anlage*), lässt Longo alles Wesentliche weg, um Schutzstandards zu umgehen. Wir zitieren deshalb die Charakterisierung des Schwarzstorchs in dem Standardwerk ‚Der Kosmos Vogelführer', Große Ausgabe, von NABU empfohlen (die 2. Auflage der schwedischen Originalausgabe erschien 2011 in Stockholm). Darin heißt es: „Schwarzstorch. Black Stork. Ciconia niger": L[änge] 90-105 cm, S[eite = Flügelspannweite]: 173-205 cm. Brütet zurückgezogen besonders in ausgedehnten, alten, ruhigen Wäldern mit Feuchtgebieten, Mooren, Teichen, Bächen, bevorzugt im Bergland. Am aus Ästen hoch in einer Baumkrone errichteten Nest *sehr scheu* und empfindlich. Nahrungssuche oft am und im Wasser, besonders Fische und Amphibien. Zieht etwa einen Monat später nach Afrika als Weißstorch [der im August nach Afrika fliegt], zurück im April".

Herr Longo versteigt sich nicht nur zu widerrechtlichen Versuchen, das Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich auszuhebeln. Zudem wird er unglaubwürdig mit folgender Aussage zum Arten- und Naturschutz: „Mit leistungsfähigen und von der Windkraft zu finanzierenden Vorsorgemaßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten kann effektiverer Artenschutz betrieben werden als durch die Verhinderung der Windenergie" (S. 5). Worin bestehen denn die „leistungsfähigen Vorsorgemaßnahmen"? Und inwiefern sind sie „effektiver"? Und dass die Vorsorgemaßnahmen angeblich von der Windenergie „zu finanzieren" sind, bleibt leeres Gerede! Schließlich: Wie sehen die „zum Schutz und zur Schaffung von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten" angekündigten angeblichen Vorsorgemaßnahmen aus?

Zum Rotmilan, dessen weltweit einzigartiges Konzentrationsgebiet (60 % des Weltvorkommens) in Hessen - und gerade auch im Vogelsbergkreis und in den angrenzenden Gebieten - liegt, verweisen wir auf die sowohl rechtlich wie naturschutzfachlich kompetenten Ausführungen unseres Anwalts Armin Brauns und das von den hiesigen Vogelkundlern erstellte, exakt dokumentierende ‚Rotmilan-Tagebuch', außerdem auf den ganzseitigen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 5. Januar 2016, S. 3: Darin werden Praktiken der Windkraft-Investoren bis hin zur Vergiftung von Rotmilanen mit entsprechend präparierten Ködern exakt nachgewiesen, auch Morddrohungen gegen führende Vogelschutzspezialisten.
Eben solche ausgewiesenen Ornithologen kritisiert RA Fabio Longo, wie wir oben sahen.
Wir fragen: Woher nimmt er sich das Recht dazu?

6. Zum Positionspapier der Grünen

6.1 Sieben kritische Einwände

• *Erstens* sollte die Grundaussage im 1. Abschnitt des uns zugeleiteten Positionspapiers so nicht stehen bleiben:
Dass wir bis 2050 „unsere Energieversorgung n a h e z u k o m p l e t t aus Erneuerbaren Energien erzeugen" müssen, um „unser Klima und unsere Arten zu schützen". Das ist in Anbetracht der dargestellten Komplexität der ökologischen, ökonomischen und technologischen Tatsachen so nicht haltbar, auch wenn wir natürlich sehen, dass ein knappes Grundsatzpapier reduktiv formulieren muss. Zuerst einmal sollte im Sinne der von Minister Al Wazir eingeleiteten Revision die Aussage adjustiert und auf eine „Stromenergiewende" reduziert werden.
Und selbst angesichts dieser bereits sehr eingeschränkten Zielvorgabe bleibt die Frage offen, ob es tatsächlich im Zeitraum einer Generation gelingen kann, eine machbare und auch finanzierbare Groß-Stromspeicher-Technologie zu entwickeln, oder ob man weiterhin auf Gas/Kohle-Ersatzkraftwerke angewiesen sein würde.
Und die Arten werden in den betroffenen Arealen durch Errichtung von WEA schwer beeinträchtigt. Hierzu Abschnitt 5.2 u. besonders 5.3.

• *Zweitens* kann man nicht behaupten, was schon im Eingangssatz steht: *„Um unser Klima (gemeint ist wohl das Weltklima) und unsere Arten zu schützen, müssen wir den Ausstoß von klimaschädlichen CO2-Emissionen senken".* Wir Deutsche können das Weltklima nur in einem sehr geringen Maß beeinflussen, schon gar nicht durch den Bau von Windrädern in Hessen. Der weltweiten Entwicklungen, die wir in ihren ökonomischen und ökologischen Dimensionen wenigstens zu skizzieren suchten, sollten wir uns alle bewusst sein.

• *Drittens* ist folgende Aussage nicht haltbar: *„Ohne den Ausbau der klimafreundlichen und flächeneffizienten Windenergie werden wir es nicht schaffen, eine saubere und umweltschonende Energieversorgung sicherzustellen".*

- Windenergieanlagen sind nicht klimafreundlich, wenn sie den Wald schädigen, der das Kohlendioxid in Sauerstoff umwandelt. Wie schon dargelegt, können WEA allerdings ohnehin nur Strom erzeugen, und damit können weder die Heizung, die ja 40 % des Energieverbrauchs ausmacht, noch die 50 % des durch den Verkehr bedingten Energieverbrauchs bestritten werden.

- Zwar können WEA Strom in großen Mengen erzeugen. Aber dieser Strom wird eben nur *erzeugt*, jedoch zu einem großen Teil *nicht verbraucht* (vgl. Abschnitt 2.3). Das zeigt sich auch daran, dass die WEA, wenn sie nicht ohnehin infolge von Flaute oder Sturm oder wegen Reparaturarbeiten stillstehen, oft wegen mangelnder Netzkapazität abgeschaltet oder gedrosselt werden müssen, und daran, dass dann der Strom an der Strombörse zu sog. „Negativpreisen", also weit unter der Nullzinsmarke verhökert werden muss. Das nennt man „Strom-Export"! Man muss den Abnehmern in anderen Ländern Geld geben, damit sie den Überschuss überhaupt nehmen!

• *Viertens* wird niemand so naiv sein, etwa statt des riesigen Gasnetzes, das unseren Heizungsbedarf zum großen Teil liefert, zur Deckung dieses Bedarfs ein Stromnetz zu verlegen und die Haushalte mit stromgespeisten Heizapparaten zu bestücken, ganz zu schweigen von den Milliarden, die das Aufreißen aller Straßen für gigantische und technisch nicht zu bewältigende unterirdische Stromtrassen kosten würde.

• *Fünftens*: Besonders anstößig und allen angeblich „umweltschonenden" Zielen widersprechend ist die Forderung nach einem „flächeneffizienten" Ausbau der (gar nicht

benötigten) Windenergie. Was heißt „flächeneffizient“ Anderes als: möglichst dichte Bestückung aller dafür verfügbaren oder von den Behörden für verfügbar erklärten Gebiete mit riesigen Wind-Industrie-„Konzentrations-Zonen“ und entsprechende ‚großflächige' Ruinierung von Natur- und Kulturlandschaft samt Artenschutz? Das ist ganz im Sinne der - weniger auf die Umwelt als vielmehr auf das Geld (der Subventionen) bezogenen – Lobby und ihres famosen Anwalts Fabio Longo.

• *Sechstens*: Es ist unbedingt notwendig, dass die Politik den Bürgerinnen und Bürgern nicht die angeblichen *Vorteile* der Windkraft (im windschwachen Binnenland) anpreist – und dies mit moralischem Imperativ und nationalem Unterton: Rettet das Weltklima und damit die Welt! Wir Deutschen gehen als Pioniere voran!

• *Siebentens*: Endlich sollte man sich hüten, weit ausgreifende *Zukunftsvisionen - „bis 2050“* zu projizieren, für die keiner der heutigen Visionäre und Heile-Welt-Schwärmer dereinst einstehen muss. Das wirkt unseriös, auch weil bisher alle Prognosen jämmerlich gescheitert sind und man die Realität nicht durch Visionen suspendieren kann, ohne sich einer ideologischen Selbstverblendung hinzugeben. Das wird niemand als Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik ansehen wollen.

6.2 Lösung des Konflikts zwischen „naturschutzfachlichen Belangen und energiepolitischen Erwägungen“ durch so genannte „Kompensationen“?

Gerne glauben wir den Grünen, dass sie sich, wie es im 2. Abschnitt Ihres Positionspapiers heißt, *die „Abwägung zwischen naturschutzfachlichen Belangen und energiepolitischen Erwägungen“ „nicht leicht machen“*. Das ist aber eine diffuse Aussage, denn die „Abwägungen“ und die „Erwägungen“ bleiben intransparent.

Wir konkretisieren dies für die Diskussion in der Arbeitsgruppe aufgrund von maßgebenden Fakten im Hinblick auf die Planungen der WEA-Planer und -Betreiber sowie aus der Kenntnis der behördlichen Genehmigungspraxis in den Regierungspräsidien Kassel und Gießen:
Man verspricht *„Kompensationen“*

a.) für die Zerstörung von Bergwäldern, da die WEA meist auf bewaldeten Höhen und ganzen Höhenzügen geplant sind. Wie sehen diese „Kompensationen“ aus? Sie bestehen entweder aus der Aufforstung gerodeter Flächen oder aus dem Angebot einer finanziellen „Entschädigung“. Das ist absurd, denn die Abholzung von Bergwäldern lässt sich nicht durch Setzen von kleinen Baumpflänzchen kompensieren. Eichen und Buchen, die einen erheblichen Teil des Bestandes in der Region ausmachen, brauchen 100-200 Jahre, um wieder die vorige Größe zu erreichen – abgesehen davon, dass die Bodenstruktur auf Dauer zerstört ist. Infolge der Abholzung für WEA in den Höhenlagen können Stürme gefährliche Schneisen reißen, welche die fachgerechte (d. h. nach Aufwuchsphasen vorgehende) Durchforstung vermeiden würde. Zudem ist die Avifauna in den betroffenen Arealen und in deren weitem Umfeld vernichtet oder, wie es verharmlosend heißt, „umgesiedelt“.

b.) Wir haben vom Umwelt-Dezernat des RP Gießen erfahren, dass Windpark-Planer und - Betreiber für eine landschaftbestimmende Wald-Fläche in der hiesigen Region 63 000.- Euro anbieten. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch vertretbar. Es ist kurzsichtiger, von jeder Nachhaltigkeit weit entfernter Ökonomismus, der auf das eilige Abkassieren von Profiten zielt, die subventionsgetrieben, d. h. auf Kosten der großen Mehrheit der Bürger zustandekommen. Bereits 2015 betrug die wirtschaftlich verfehlte Subventionierung für die

Erneuerbaren Energien insgesamt über 20 Milliarden Euro. Bald wird die Schwelle von 50 Milliarden überschritten sein, wenn nicht gegengesteuert wird – das wären etwa 17 % des derzeitigen Bundeshaushalts! Und dabei sind noch nicht einmal die immensen Kosten für den Netzausbau und die schwierige Netzstabilisierung eingerechnet.
- Zudem entspricht die für die Windpark-Fläche angebotene Kompensations-Summe von 63 000.- Euro mal gerade der Summe, die ein Hausbesitzer als Wertverlust seiner Immobilie in Windpark-Nähe hinnehmen muss – und wie er werden viele Bürger durch die WEA betroffen sein! Im schlimmsten Fall, dann nämlich, wenn es zu der kumulativen Belastung durch die von den Windbaufirmen und den Genehmigungsbehörden angestrebten „interkommunalen Konzentrationszonen" kommt, werden manche Gemeinden (Beispiel im Teil II) und deren Bürger durch die nachts ringsum blinkenden Leuchtfeuer mit einer Szenerie konfrontiert, welche diejenige eines großen Flughafens übertrifft. Die Folge: totale Entwertung der Wohnlagen, die ohnehin durch nachweislich verharmlosende Pseudo-Visualisierungen der Windbaufirmen nur (manipulierte) Tagesimpressionen, aber nicht die massive nächtliche Beeinträchtigung wiedergeben.

Abgesehen von all dem ist es *grundsätzlich abzulehnen, weil inadäquat, die Zerstörung von Natur-, Kultur- und Heimatlandschaft mit Geld „kompensieren" zu wollen.*
Auf den Denkmalschutz übertragen hieße das, dass man Burgen und Kirchen sowie denkmalgeschützte Ensembles abreißen oder – insbesondere auch durch die Nichtbeachtung wichtiger Sichtachsen – schwerwiegend beeinträchtigen kann, wenn man dies mit Geld „kompensieren" zu können glaubt. Dass das keine aus schwarzer Phantasie entspringende Übertreibung ist, kann man dem im Dienste der Windkraftlobby formulierten Gutachten von Dr. Fabio Longo entnehmen (s. u.).

6.3 Die unzulängliche Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes

Die Versicherung im 2. Abschnitt des grünen Positionspapiers: „Unser Kenntnisstand über das Verhalten von Vögeln und anderen Wildtieren ist gut" besagt mangels Konkretisierung fast nichts und könnte in jedem Lexikon stehen. Dass dieses „Wissen", wie es heißt, „regelmäßig in die Planungs- und Genehmigungsunterlagen einfließt", stimmt nachweislich nicht, da die Planer- und Betreiberfirmen ihre Angaben (z. B. zu angeblichen Messungen und Zählungen) so manipulieren, dass sie ihrem Geschäftsinteresse entsprechen. Und die Genehmigungsbehörden sind schon personell gar nicht in der Lage, fundierte Beobachtungen und Bewertungen etwa im Bereich des Natur- und Artenschutzes vorzunehmen. Auch dies können wir exakt belegen. Und dann heißt es auch noch „Man kann u. a. die zeitweise Abschaltung einer Anlage während der Brutzeit" organisieren. Was heißt „zeitweise"? Die Brutzeit und die anschließende Aufzucht der Jungvögel sowie die Zugzeit dauern mehrere Monate. Ja, man „kann"; oder doch besser: „theoretisch könnte man"? Wo bleibt die Garantie und wer gibt sie? Wer überprüft? Die Genehmigungsbehörden sind dafür weder personell noch technisch ausgestattet. Deshalb greifen ihre Leitinstanzen auf (üblicher Weise befangene) „Experten" der Lobby zurück.
Partien aus dem Gutachten eines solchen „Experten", des RA Dr. Fabio Longo, haben wir ja bereits analysiert (s. o. Kapitel 5), speziell die manipulativen Ausführungen des Verfassers zu Rotmilan- und Schwarzstorch-Vorkommen in Hessen (Kap. 5,3).
Es ist bedenklich, dass manche Genehmigungsbehörden mit solchenVertretern der Lobby mindestens indirekt zusammenhängen.
Man fragt sich überhaupt, ob es legitim ist, den als *‚Europäisches Vogelschutzgebiet'* ausgewiesenen *Vogelsberg* bloß wegen einer etwas höheren, aber keineswegs zu der

erforderlichen Mindestquote von Voll-Last-Stunden führenden Windhöffigkeit massiv zu schädigen.

7. Die politisch notwendige Gegensteuerung gegen die von der Lobby betriebene Autonomisierung von Genehmigungsbehörden

Wir gehen von dem Beispiel „Vollzug des Denkmalschutzrechts" im Rechtsgutachten von RA Fabio Longo aus: Geradezu entlarvend ist darin die auf S. 11 erhobene Forderung: „Die Ministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Wirtschaft und Energie sollten nochmals klarstellen, dass die BImSch-Genehmigungsbehörden über den denkmalschutzrechtlichen Teil der Genehmigung entscheiden [...]. Bei einer gemeinsamen Sichtbarkeit von Kulturdenkmälern und Windenergieanlagen liegt kein Konflikt mit dem Denkmalschutzrecht vor". Abgesehen davon, dass diese Ausführungen zum Denkmalschutz zu pauschalisierend und zu undifferenziert sind und dass sehr gut fundierte, entschieden ablehnende Gutachten des Denkmalschutzamtes zur Burgenstadt Schlitz und anderen denkmalgeschützten Orten vorliegen, wird hier der Denkmalschutz ganz ins Belieben der BImSch-Genehmigungsbehörden gestellt und der originäre Denkmalschutz ausgeschaltet – selbst bei solider fachlicher Begründung und entgegen den Maßstäben einer gemeinverträglichen Evidenz. Wie auch sonst beruht die Berufung auf das sog. *‚Einschätzungsprärogativ' der Genehmigungsbehörden* auf einer gänzlich überzogenen und insoweit unzutreffenden, ja missbräuchlichen Überdehnung der Genehmigungspraxis.

Die Bündnis 90/Grünen und auch die anderen Parteien sind in Gefahr, ihre politischen Entscheidungsprozesse durch das enthemmte Profitstreben der Lobby entweder bewusst oder unvermerkt deformieren zu lassen und in deren Fahrwasser zu geraten. Wenn sie weiterhin die eigentlichen Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse den mit dem BWE kooperierenden Regierungspräsidien Gießen und Kassel (diese Aussage können wir belegen) und den von diesen beauftragten „Experten" überlassen, missachten sie die legitimen Interessen der Bürger und ihrer Gemeinden, obwohl wir auch sehen, dass in öffentlichen Anhörungen eine gewisse gegenseitige Regulation stattfinden kann, wenn sachkundig und substantiell Einwendungen berücksichtigt werden und die sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Oktober 2015 notwendig ergebenden Konsequenzen gezogen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir deshalb auch nachdrücklich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Oktober 2015 hin sowie auf die auf diesem Urteil aufbauende Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg in den Rechtssachen W4K 14.354 (s. u.).

Die *Politik und die politisch Verantwortlichen in den Parlamenten* müssen endlich die Konsequenzen ziehen und die weitgehende Autonomisierung gewisser Behörden verhindern oder mindestens einschränken. Das ist nicht leicht, aber es muss sein, nicht zuletzt weil sonst unsere Demokratie auch auf diesem Feld ihre Legitimität verspielt. Die zunehmende Wahlenthaltung (die natürlich auch noch andere Gründe hat) spricht eine klare Sprache, mögen auch die Parteien vor den Wahlen noch so sehr um Stimmen werben und sich bürgernah zeigen.
Bezeichnend ist es auch, dass sorgfältig informierende und argumentierende sowie solid fundierte Stellungnahmen von Bürgern oft seitens der maßgebenden Instanzen der Regierungspräsidien mit höflich nichtssagenden Allgemeinheiten abgetan werden. Ein

Automat, ein Formular „antwortet", nachdem ein anderer Automat die Stellungnahme registriert hat!

Nicht zu tolerieren ist es, dass in den Regierungspräsidien Sachbearbeiter, die durchaus ihre Neutralitätspflicht wahren, gerade dann, wenn sie ihr spezifisch fachliches Wissen und ihre Kompetenz verantwortungsvoll wahrnehmen, u. U. damit rechnen müssen, kaltgestellt zu werden, sobald sie nicht den Vorstellungen und dem Durchsetzungswillen von „oben" zupass kommen. Das entspricht der weitverbreiteten Praxis, dass Gutachten, die sachlich zutreffend und gut qualifiziert sind, aber nicht dem obrigkeitlichen Wunsch entsprechen, kassiert werden und stattdessen wenig qualifizierte, aber willfährige Gutachter bestellt werden, ganz zu schweigen von den personellen Verflechtungen des BUND mit der Windenergie-Lobby sowie den an BUND und NABU gehenden „Kompensations"-Zahlungen, damit sie grünes Licht für Maßnahmen geben, die den Umwelt- und Naturschutz partiell außer Kraft setzen (obwohl BUND und NABU auch immer wieder ihrem Programm gemäß handeln).

C. Zum Schluss: Unsere Positionen und deren rechtliche Grundlage

8. Das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15.10.1015 stärkt die Position von Umweltgruppen, also auch von unserem Bürger-Bündnis

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg betraf eine „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats". Zuständig war die Zweite Kammer unter Mitwirkung der Präsidentin der Ersten Kammer. Entschieden wurde über die Rechtssache mit dem Aktenzeichen: C-137/14; die „Vertragsverletzung" bezog sich auf Artikel 11 der Unionsrechts-Richtlinie 2011/92/EU: **„Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten" (sowie auf Artikel 25 der Richtlinie 2010/75/EU). Klägerin war die Europäische Kommission, Beklagte die Bundesrepublik Deutschland. Die „Klägerin" und die „Beklagte" waren jeweils durch zwei Bevollmächtigte vertreten.
Zum Urteils-Text vgl.
http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=pageIn...
Am Text-Ende auf S. 21 heißt es vor der Urteilsverkündung (S.21/22):
„Da die Bundesrepublik Deutschland die Stichhaltigkeit der 6. ***Rüge der Kommission*** *anerkannt hat, ist festzustellen, dass diese Rüge begründet ist".*
Die anschließende Entscheidung der Luxemburger Europa-Richter bezieht sich auf wesentliche Punkte dieser *Rüge.* Wir zitieren:

„Der Gerichtshof hat…für Recht erkannt und entschieden*:*

1. ***Die Bundesrepublik Deutschland hat g e g e n ihre Verpflichtungen aus Art. 11 der Richtlinie 2011/92/EU*** *des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011* ***über die Umweltverträglichkeitsprüfung*** *bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und aus Art. 25 der Richtlinie 2010/75/EU…* ***v e r s t o ß e n,*** *indem sie*

- … ***die Aufhebung von Entscheidungen*** *aufgrund von Verfahrensfehlern* ***auf das Fehlen einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Vorprüfung*** *sowie auf Fälle* ***beschränkt,*** *in denen der Rechtsbehelfsführer nachweist, dass der Verfahrensfehler für das Ergebnis der Entscheidung kausal war;*

- *...in Umweltangelegenheiten* ***die Klagebefugnis und den Umfang der gerichtlichen Prüfung auf Einwendungen beschränkt****, die... innerhalb der Einwendungs-frist...eingebracht wurden;*

- *...* ***die Klagebefugnis von Umweltverbänden*** *auf Rechtsvorschriften* ***beschränkt*** *hat, die Rechte Einzelner begründen;*

-*...* ***den Umfang der gerichtlichen Prüfung*** *von Rechtsbehelfen von* ***Umweltverbänden*** *auf Rechtsvorschriften* ***beschränkt****, die Rechte Einzelner begründen;...*"

Wir resümieren, kommentieren (s. auch FAZ) und ziehen die aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für uns resultierenden Folgerungen:

Die ***Beschränkungen*** („beschränkt" ist das zentrale Prädikat in den *vier* zitierten Aussagen, dazu s. u. *„Erstens"* bis *„Viertens"*), die bisher nach deutschem Recht gerade bei Umweltangelegenheiten zum Nachteil von Bürger/innen und insbesondere von Umweltverbänden galten, müssen nach diesem EU-Urteil aufgehoben werden:

Erstens:
Die EU-Richtlinie, die bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten eine ***Prüfung der Umweltverträglichkeit*** vorschreibt, muss jetzt von den deutschen Genehmigungsbehörden angemessen gehandhabt werden: Es darf nicht mehr vorkommen, dass Verfahrensfehler der Behörden z.B. schon *durch eine bloße „Vorprüfung"* zur Umweltverträglichkeit eines Projekts gedeckt werden können und demzufolge trotz solcher Fehler eine Entscheidung *nicht* aufgehoben werden muss - zum Nachteil von betroffenen Bürgern und Umweltverbänden.

Die FAZ hat am 16. 10. 2015 über das hier gegenständliche EU-Urteil berichtet: „Mehr Klagerechte für Verbände" lautet die Überschrift, ergänzt durch den Untertitel: „Europäischer Gerichtshof stärkt Umweltprüfungen". Und am Anfang und Schluss des Artikels ist zu lesen: „Deutschland muss Umweltverbänden mehr Möglichkeiten verschaffen, gegen Bauvorhaben mit Auswirkungen auf Mensch und Natur zu klagen...Hintergrund ist eine EU-Richtlinie, die bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten eine Prüfung der Umweltverträglichkeit durch den Staat vorschreibt. Wenn (z.B. eine Industrieanlage – Erg.d.Vf.) eine Fabrik...gebaut...werden soll, müssen die Genehmigungsbehörden demnach untersuchen, wie sich das Vorhaben auf Menschen, Tiere, Pflanzen oder Wasserqualität auswirken kann."

Dieses aktuelle Urteil hat für uns als potentielle Kläger zur Konsequenz, dass wir auf einer nach der o. g. EU-Richtlinie geregelten **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hinsichtlich des u n s und unsere Umwelt betreffenden WEA-Projekts** bestehen.

Zweitens:
Der Europäische Gerichtshof verlangt in seinem Urteil, dass deutsche Gerichte jetzt auch ***Einwendungen berücksichtigen,*** *die erst* ***nach Ablauf der*** *behördlichen* ***Einwendungsfrist*** noch in ein Genehmigungsverfahren eingebracht wurden.

Diese Erweiterung der Klagebefugnis und der gerichtlichen Prüfung im Hinblick auf **nachträgliche Einwendungen** bedeutet einen weiteren **Vorteil für uns als potentielle**

Kläger: In der Tat ergeben sich ständig neue, der Genehmigungsbehörde mitzuteilende Argumente, allein schon durch die in Fluss befindliche öffentliche Pro und Contra-Diskussion zur Windkraft und die EEG-Novellierungen.

Drittens:
Das EU-Urteil erweitert ***die Klagebefugnis von Umweltverbänden*** in Deutschland und darf nicht mehr nur auf den einen Fall eingeschränkt werden, dass ein Einzelner in seinen Rechten persönlich betroffen ist. Dies stärkt entscheidend die Position der Umweltgruppen und wirkt sich auch auf Verfahrensweisen der *Behörden* aus. Die FAZ schreibt dazu in dem o. g. Artikel „Mehr Klagerechte für Verbände" (= „Umweltverbände"):
„Wenn deutsche Behörden die Vereinbarkeit eines größeren Bauprojekts mit dem Umweltschutz nicht ausreichend prüfen, wird künftig die Genehmigung automatisch hinfällig, sofern sie nicht beweisen können, dass die Unterlassung am Ergebnis nichts geändert hat. Bislang lag die Beweislast für die Maßgeblichkeit einer solchen Prüfung (s.o. „Umweltverträglichkeitsprüfung") bei den Klägern, die das Bauvorhaben verhindern wollen."

Viertens:
Das Urteil der europäischen Richter bedeutet logischer Weise ebenfalls eine ***Erweiterung des Umfangs der gerichtlichen Prüfung*** , wenn ***Umweltverbände*** in Deutschland vor Gericht ziehen.

Da **wir** als „Landschaftsschützer zwischen Rhön und Vogelsberg" einen **Umweltverein** bilden, wird im Fall einer Klage hinsichtlich der uns betreffenden WEA-Planung unsere rechtliche Position deutlich verbessert sein.

9. Unser Fazit zu Teil I

Aus der Summe der vorgetragenen ökonomischen, ökologischen und technologischen Probleme, die sich mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie verbinden, resultiert die Notwendigkeit, zum Zweck weiterer Klärung und Lösung dieser Probleme für mindestens zwei Jahre ein **Moratorium** einzulegen und ein **Monitoring** durchzuführen.

Demzufolge ist auch das **Genehmigungsverfahren** des uns betreffenden WEA-Projekts für diesen mindestens zweijährigen Zeitraum und **bis zu einer 3. Offenlegung des TRP auszusetzen**.
Eine dritte Offenlegung der Teilregionalpläne Energie Mittelhessen und Nordhessen der Regierungspräsidien Gießen und Kassel erscheint gerade in unserem Fall notwendig, weil der jetzt im Genehmigungsverfahren befindliche erste Windpark das erste Projekt von einer geplanten großflächigen „interkommunalen WEA-Konzentrationszone" ist, die auch die Regierungsbezirke übergreift.

Zusätzlich spricht dafür die permanente, und bereits für das nächste Jahr geplante **Novellierung des EEG.** Denn infolge des Fukushima-Schocks wurde 2011 das „Erneuerbare Energien Gesetz" *übereilt* beschlossen, wie inzwischen mehr und mehr gesehen wird. Nach fünf Jahren ist es an der Zeit für ein nachhaltiges Monitoring. So ist in der Tat die nächste grundlegende Gesetzesänderung - im Sinne des Vorrangs der Wirtschaftlichkeit - für 2017 vorgesehen.

Die immer noch feststellbaren Nachwirkungen des Fukushima-Schocks beruhen auf einer falschen Übertragung vom schwer durch Erd- und Seebeben gefährdeten Japan auf das weitgehend erdbebensichere Deutschland.
Die Atomindustrie ist aus den generell geltenden Gründen bei uns zu Recht fragwürdig geworden: *erstens* wegen der Probleme mit der Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle; *zweitens* wegen der betriebsbedingten Störungen und Schäden in den Atomreaktoren, die von den Betreibern gerne vertuscht werden; *drittens* wegen der enormen Kosten des so genannten „Rückbaus" von stillgelegten Atomkraftwerken.

Da auch wir, wie schon ausgeführt, die Wirtschaftlichkeit, speziell von Windenergieanlagen, für einen wesentlichen Prüfaspekt bei Ausweisung von Windvorranggebieten und WEA-Genehmigungsverfahren halten, die Wirtschaftlichkeit aber gerade im windschwachen osthessischen Binnenland nicht gegeben ist, bleibt ein **Moratorium und Monitoring gerade für unsere Region notwendig**.

10. Unser abschließendes Konzept einer vernünftigen, faktenbasierten und auf Erreichbarkeit angelegten, mittelfristigen Energie- und Klimapolitik

Windkraft ist kein E r s a t z für Atomkraft!
Das Schlagwort „Windkraft statt Atomkraft" ist falsch.
„Gaskraft statt Atomkraft" *wäre richtig.*

Gaskraft ist am ehesten ein mittelfristiger Ersatz für Atomkraft im Binnenland.
Gaskraft deckt auch den Wärme-Energiesektor ab und ist umwelt- und klimafreundlich.
Dies geht aus den folgenden sieben Fakten hervor:

- *Erstens:* Ausschließlich die *grundlastfähigen* Energie-Formen Gas und Kohle können die grundlastfähige Atomkraft ersetzen. (Das ebenfalls grundlastfähige Biogas scheidet dafür aus den oben genannten Gründen aus.) Der Einsatz von Kohle, insbesondere derjenige von Braunkohle, sollte aber wegen der massiven Umweltbelastung nicht mehr das Schwergewicht bilden und möglichst bald noch weiter reduziert werden.

- *Zweitens:* Gas-Energie bietet sich am ehesten an, obwohl sie zur Zeit noch teurer ist und kohlereiche Länder auf Kohle beharren: Im Unterschied zur Kohle-Energie und zu der aus der Verbrennung von Öl gewonnenen Energie ist *Gas-Energie* schadstoffarm und damit *relativ umwelt- und klima-freundlich.*

- *Drittens:* Gaskraftwerke und Kohlekraftwerke werden ohnehin weiterhin als Ersatzkraftwerke für *nicht grundlastfähige Wind- und Solar-Energie* benötigt.
Doch nur Gaskraftwerke sind im Bedarfsfall relativ schnell hoch- und runter zu fahren.
Weitere fundamentale Vorteile:

- *Viertens:*
  Gas bringt *Heizungs-Energie* in die Häuser.

- *Fünftens*: Dafür gibt es ein weit verzweigtes Gasnetz. Darin steckt eine enorme Versorgungsleistung. Diese riesige Infrastruktur kann man nicht ersetzen – abgesehen davon, dass die Energieversorger blockieren würden.

• *Sechstens:* Ein modernes Gaskraftwerk kann eine ganze *Nord-Süd-Windstrom-Trasse ersetzen.*
Sowohl Siemens - als Beispiel sei das Gaskraftwerk Irsching in Bayern genannt - wie General Electric verfügen über leistungsstarke und mit hohem Wirkungsgrad funktionierende riesige Gasturbinen.
Die Gasturbine von Irsching gilt sogar - nach der FAZ – als die modernste der Welt und das Gaskraftwerk von Irsching (in Bayern) als das modernste Europas.
Doch aufgrund der privilegierten EE-Einspeisung ist das KW in seinen Kapazitäten nicht mehr ausgelastet und war im vergangenen Jahr sogar schon wegen mangelnder Rentabilität von der Schließung bedroht. In den Zeitungen - von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bis zur Fuldaer Zeitung - wurde getitelt: „Der Irrsinn von Irsching", „Treppenwitze der Energiewende", „Das Paradox von Irsching" usw.

• *Siebentens:* Unabhängig von russischem Gas, das aber Russland über die bestehenden und funktionierenden Gasleitungen schon im eigenen ökonomischen Interesse an uns langfristig liefern muss (kurzzeitige Pressionsversuche der Putin-Regierung können u. a. durch die vorhandenen großen Gas-Speicher aufgefangen werden), ist *Gas in ungeheuren Mengen weltweit* auf mehreren Kontinenten und am Meeresboden *vorhanden.* Laufend werden neue große Gas-Vorkommen entdeckt, wie z. B. aktuell im Mittelmeer. In der Nordsee, besonders in deren norwegischem Bereich, befinden sich noch große Reserven. Gas steht noch auf Generationen hinaus zur Verfügung und belastet die Umwelt weitaus weniger als andere fossile Energieträger und die - im Binnenland meist dysfunktionale und in Waldgebieten hinsichtlich ‚Immissionsschutz' kontraproduktive -Windkraft.

Zum Schluss:
Da zu den Kernaussagen unserer Stellungnahme die mangelnde Wirtschaftlichkeit von Windenergie-Anlagen und weitgehend auch von sonstigen Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien gehört, fügen wir einige Informationen an, welche die ökonomische Problemlage der Windkraftfirmen und die davon betroffenen Investoren betreffen.

Nach den Riesenverlusten, die der Windradbauer Prokon zum Schaden von 75 000 Anlegern verursacht hat, nach den ebenfalls massiven Einbußen, welche die Firma Solarworld zu verantworten hat und nach dem Untergang der Firma Windreich befinden sich mehrere andere Windbaufirmen und Solar-Unternehmen in einer schwer risikobelasteten Situation. Sogar der weltweit führende Hersteller und Händler von Pellets ist in akute Bedrängnis geraten: ‚German Pellets'. Dem ausführlichen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 5. Februar 2016, S. 20, zufolge befindet sich nach dem Ende der ‚Kago Wärmesysteme GmbH' die Firma ‚German Pellets' am Abgrund: Anleihen, die aufgrund der hohen Rendite-Versprechungen von ca. 10 000 Anlegern gezeichnet wurden, stehen im Feuer. Laut NDR belaufen sich die Schulden des Unternehmens auf rund 420 Millionen Euro – der stürzte von anfangs 100 Prozent auf unter 10 Prozent und hat damit die Grenze zur Wertlosigkeit erreicht. Auch die ‚Fuldaer Zeitung' vom 6. Februar 2016 berichtete detailliert. Dies zur Illustration unserer Ausführungen über die Auswirkungen des konkurrenzlos billigen Öls auf die Energiewirtschaft, auch auf die Erneuerbaren Energien.

Wir schließen mit einer aktuellen Meldung: Die Erhebungen des Think Tanks ‚AGORA Energiewende' im Januar 2016 sind entlarvend. AGORA-Direktor ist Patrick Graichen; sein Vorgänger war der heutige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Rainer Baake. Die Erhebungen führen zu dem Resultat: „Da der Stromverbrauch im Inland sich kaum erhöhte, konnten 60,9 Terawattstunden in den Export gehen, dies trotz der

Stilllegung von Atomkraftwerken. Deutschland produziert damit weitaus mehr Strom als es verbraucht.“ Zum so genannten „Stromexport zu Negativpreisen“ s. S. 15.
Das seltsame Denken des Think Tank besagt offenbar: Je mehr ‚nicht verbrauchter’ Strom, desto mehr Strom aus Windkraft brauchen wir!

Literaturverzeichnis zu Teil I

Agora: „Agora veröffentlicht Analyse zur Energiewende im Stromsektor für 2015 / Bundesverband WindEnergie e. V. (7. Januar 2016). Quelle: www.wind-energie.de/presse/meldungen 2016.

Altrock/Oschman/Theobald: EEG. Erneuerbare Energien-Gesetz. Kommentar (komplette Neukommentierung). München, Verlag C. H. Beck, 4. Auflage 2013, 1662 S. (mit zahlreichen bibliographischen Angaben zur Spezial-Literatur).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energiestatistik 2014. (Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat.).

DEUTSCHE WINDGUARD Jahr 2015: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland. Im Auftrag von: BWE/Bundesverband WindEnergie. VDMA/Power Systems (info@windguard.de – www.windguard.de).

Etscheid, Georg: Es rumort in der Umweltbewegung. politische ökologie 143.

FAZ-Statistik vom 24. Januar 2016: Wie die Welt am Öl hängt. Wo Öl verwendet wird. (Quellen: (LBBW, Opec; Rystat Energy).

Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden: Statistische Berichte, Juni 2015.

Jarass, Hans D.: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kommentar 11. vollständig überarbeitete Auflage, München, Verlag C. H. Beck 2015, 1048 S. (mit zahlreichen bibliographischen Angaben zur Spezial-Literatur).

Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Energiestatistik 2015.

Stür, Bernhard: Baugesetzbuch und Fachplanungsgesetze. (→ Raumordnungsgesetz). 26. Auflage, München, Beckverlag 2013.

Süddeutsche Zeitung 5./6. Januar 2016: Greifvogel in Gefahr: Der Rotmilan und die Windräder (Titelseite). S. 3 ganzseitiger Bericht: „Hast du ’nen Vogel“.

Register zu Teil I

1. Namen, Personen, Institutionen, Organisationen und Verbände

Ahlborn, Detlef, Dr. Dipl. Ing. (→ Vernunftkraft): S. 8
Al Wazir, Tarek, hess. Minister für Wirtschaft u. Energie: S. 1, 6, 7, 13.
Baake, Rainer: S. 23
Bayerisches Verwaltungsgericht: S. 18
Brauns, Armin, RA, Kanzlei für öffentliches Baurecht/ Planungsrecht/ Immissionsschutzrecht (→ Rotmilane, Natur- und Artenschutz): S. 14
BUND: S. 19 (→ Kompensationen)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (→ Graichen, Patrick → Baake, Rainer) (→ Energiestatistik 2014): S. 23
Bundesverband Wind Energie, Hessischer Landesverband (→ F. Longo): S. 12
Deutsche Bahn (→ Fahrstrom)
Deutscher Bauernverband (→ Biogas): S. 9
Dorn, Angela, Parlamentarische Geschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen: S. 1, S. 15-18
Endres, Prof. Dr.: S. 8
Europäischer Gerichtshof: S. 12, S. 18
Fukushima: S. 11, S. 21, S. 22
Graichen, Patrick: S. 23
Hessen Forst (→ Wald)
Hessischer Landesverband des ‚Bundesverbands Windenergie' (BWE): S. 12 (→ Fabio Longo)
Hessisches Statistisches Landesamt: S. 6, S. 7, S. 9, S. 10
Longo, Fabio, Dr., Gutachter für den Hessischen Landesverband des ‚Bundesverbandes Wind Energie' (BWE): S. 8, 11-14, S. 16, S. 17, S. 18
Mach, Manfred, Prof. Dr., Technische Universität (TU) Berlin: S. 11
NABU: S. 19 (→ Kompensationen)
Rechnungshof: S. 10
Regierungspräsidien (Gießen und Kassel): S. 8, S. 17, S. 18 f. (→ Genehmigungsverfahren)
Schuster, Rolf S. 8
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (→ WEA in Waldgebieten)
TRP (Teilregionalplan Mittelhessen) (→ Verkehr und dessen Anteil am Gesamtenergieverbrauch, S. 6)
Verband deutscher Heizungsbauer: S. 4
‚Vernunftkraft' (→ Ahlborn)
VGH (Verwaltungsgerichtshof Kassel): S. 12, S. 14
Vogelschutzwarten: S. 13/14

2. Sach- und Begriffsregister

Artenschutz (→ Avifauna) (→ Brauns, Armin): S. 14
Atomkraft S. 9, S. 11, S. 12
Auto: S. 5
Avifauna: S. 13, S. 14, S. 16
Benzin: S. 6

Landschaft: S. 13
Landschaftsschutz: S. 10, S. 13
LED-Lampen: S. 7
Lobbyisten, Strategien (→ Fabio Longo) S. 12-14
Mais: S. 9 (→ Biogas)
Messungen (→ Windhöffigkeit), fehlende, mangelhafte oder verfälschende: S. 8
Monitoring (→ Windhöffigkeit) (→ Messungen): S. 8, S. 22
Moratorium, mittelfristig, notwendig aufgrund des ökonomischen, ökologischen und technologischen Klärungsbedarfs: S. 3, S. 21, S. 22 (→ Teil II)
Natur- und Artenschutz, unzulängliche Berücksichtigung. Manipulatorische Ausführungen der Lobby (→ F. Longo) S. 13 f. (→ Brauns, Armin) (→ BUND) (→ NABU)
Nennleistung, installierte, und reale Leistung von WEA (→ Volllast-Stunden): S. 8
Netze: S. 7, S. 8, S. 10, S. 13, S. 17: Stromnetz (Probleme der Netzbelastung, Netzsteuerung, Netzstabilisierung), Gasnetz, Trassen
„Öffentlicher Belang", irreführende Behauptung von Lobby (→F. Longo) und Behörden: S. 12
Ökonomische Fakten des Welthandels: S. 5
Öl (→ ökonomische, auch auf Deutschland und Hessen durchschlagende Fakten des Welthandels S. 5) (→ Heizung) (→ Anteil am Gesamtenergie-Verbrauch) (→ Verhalten der Energieverbraucher)
Ornithologen: S. 13, S. 14
Photovoltaik S. 10
Politik (Energie- und Klima) (→ Genehmigungsverfahren) (→ Regierungspräsidien) S. 18 f.
„Raumordnungsgesetz" (ROG), unzutreffende Auslegung durch die Lobby (→ F. Longo)
Rechtsgutachten der Lobby (→ F. Longo)
Regionalplanung (→ Teilregionalplanung Mittelhessen: TRP)
Rotmilane: S. 14 Weltschwerpunkt der strenggeschützten Großvögel in Hessen. Zählungen mit exakten Nachweisen und Dokumentationen im Bereich Sängersberg/Strangelsberg/Steinberg (→ Armin Brauns, RA → Prof. Dr. Jochen Schmidt)
„Rückbau" von WEA: S. 10 (→ Klaus van de Castel, Dipl. Ing.)
Salami-Taktik der Windkraftfirmen und der Genehmigungsbehörden: S. 3 (→ Gesamtplanung, fehlende) (→ Regierungspräsidien) (→ TRP)
Schiffe, Energieverbrauch: S. 5
Schwarzstorch-Vorkommen in der Region (mit Dokumentation): S. 13, S. 14
Solarstrom: S. 6, S. 10
Statistiken zum → Energieverbrauch → zum Anteil der Erneuerbaren Energien: S. 6, S. 7, S. 8, S. 10
Strombedarf und Stromverbrauch: S. 4 f., S. 6, S. 7, S. 8, S. 13
„Stromenergiewende": S. 1, S. 4, S. 13
Stromerzeugung: S. 2, S. 7, S. 8, S. 13
Stromspeicher: S. 2, S. 10, S. 11
„Stromwende": S. 1, S. 4, S. 13 (→ Al Wazir)
Strukturen: Schaffung von falschen, weil hauptsächlich subventionsgetriebenen Str. (→ Folgelasten): S. 9 f.
Subventionen, sinnlose auf Kosten der Steuerzahler: S. 16 f.
Technologie: S. 4, S. 5 f., S. 15
Teilregionalplan Mittelhessen (TRP): S. 21
Transparenz, nicht vorhandene aufgrund der mangelhaften Veröffentlichungspraxis der → Regierungspräsidien: S. 18 f. fehlende zeitliche und substantielle Abstimmung

zwischen RP Kassel und RP Gießen. Die Folge: fehlende Transparenz für die Öffentlichkeit (Gemeinden u. privat betroffene Bürger). Erfordernis einer integrierten Karte, in der *beide* RP ihre Bauplanungen, Ausweisungen und vorgesehenen Standorte offenlegen bevor die Genehmigungsprozeduren in Gang gesetzt werden (→ Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. 10. 2015).

(Strom-)Trassen: S. 15

Überproduktion von Strom: S. 7

Umweltverträglichkeitsprüfung: S. 19 f. (→ Gutachten von RA Armin Brauns)

Verkehr (Anteil am Gesamtenergieverbrauch): S. 1 f., S. 11, S. 15

Visualisierungen, täuschende, durch → Windkraftfirmen und beauftragte „Experten" der → Genehmigungsbehörden: S. 17

Vogelschutzwaren: S. 13, S 14

Volllast-Stunden, nicht ausreichende: S. 8

Wald, Waldgebiete, Schädigung durch WEA

Wasserkraft: unerheblich

Weltklimagipfel von Paris: Keine verbindlichen finanziellen Zusagen. Deklaratorischer Charakter : S. 5

Windatlas, hessischer: → Abschnitt 2.4

Windenergie-Anlagen (WEA): S. 1, S. 2, S. 15, S. 16

Windhöffigkeit in Hessen (installierte) Nennleistung (100 %) und tatsächlicher, sehr geringer Ertrag (16 %): S. 7 f.

Wirtschaft, Wirtschaftlichkeit: → Abschnitte 1, 2: S. 4-8

a) fehlende Wirtschaftlichkeit von WEA aufgrund fehlender Speicher und Speichermöglichkeit für Strom S. 2, S. 10 f.
aufgrund fehlender Grundlastfähigkeit von WEA S. 4
aufgrund des dysfunktionalen, weil nicht verwendbaren Überschusses von Strom S. 7, S. 8
aufgrund mangelnder Windhöffigkeit: S. 7 f.
aufgrund physikalischer und technologischer Barrieren: S. 4
aufgrund der Diskrepanz von *erzeugtem* und *verbrauchtem* Strom: S. 4, S. 7
aufgrund des Verhaltens der Energie-Verbraucher: S. 4, S. 5, S. 7

b) Der für Deutschlands und Hessens Exportwirtschaft maßgebende, aber nicht auf Strom aus WEA basierende Welthandel: S. 5

c) → Volllast-Stunden, Mangel im Binnenland: S. 8

Fuldaer Zeitung · Schlitzer Bote / **Wirtschaft...** / Samstag 17. Oktober 2015

In Deutschland wird die Windkraft immer weiter ausgebaut – auf hoher See, an den Küsten und in den Mittelgebirgen. Wirtschaftlich sinnvoll ist das nicht, sagt ein Experte. Foto: dpa

In Deutschland wird die Windkraft immer weiter ausgebaut... Wirtschaftlich sinnvoll ist das nicht...

Windkraft schadet Geldbörse und Natur

Der deutsche Bundeswirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel, mitverantwortlich für den Atomausstieg und die Energiewende 2011, hat 2014 Folgendes öffentlich erklärt:
„Die Energiewende steht kurz vor dem Scheitern"

„Wir haben...die Komplexität der Energiewende unterschätzt"
„Für die meisten Länder in Europa sind wir sowieso Bekloppte"
„Wir haben eine Überförderung von 23 Mrd. Euro für Erneuerbare...
„Und zum Schluss...ich mußte mal eben die Wahrheit sagen"
Rede bei der Solar Firma SMA in Kassel am 17. April 2014